

Handbuch für frauenpolitische Arbeit in der Region



Deine Möglichkeiten • Wie schaut meine Organisation aus? • Aktionen und Projekte • Aktionstypen • Das liebe Geld • Öffentlichkeitsarbeit • Deine Bildungsmöglichkeiten • Deine Macht • Die Quote • Über das Verhandeln von Listenplätzen und Mandaten • Netzwerke und Mentoring • Gender Mainstreaming • Gender Budgeting • Über den Umgang mit Konflikten • Deine Rechte • Die leidigen Statuten • Für deine Planung • Anträge und Berichte • Konferenzen • Konferenzablauf klassisch • Konferenzablauf alternativ • Sitzungen

 RennerInstitut


www.kommunalpolitik.at

**FRAUEN
WOLLEN MEHR.**


www.frauen.spoe.at

INHALT

1. Deine Möglichkeiten.....	8
Wie schaut meine Organisation aus?.....	8
Aktionen und Projekte.....	11
Aktionstypen.....	13
Das liebe Geld.....	16
Öffentlichkeitsarbeit.....	18
Deine Bildungsmöglichkeiten.....	26
2. Deine Macht.....	28
Die Quote.....	28
Über das Verhandeln von Listenplätzen und Mandaten.....	32
Netzwerke und Mentoring.....	35
Gender Mainstreaming.....	39
Gender Budgeting.....	40
Über den Umgang mit Konflikten.....	42
3. Deine Rechte.....	46
Die leidigen Statuten.....	46
Für deine Planung.....	53
Anträge und Berichte.....	54
Konferenzen.....	56
Konferenzablauf klassisch.....	58
Konferenzablauf alternativ.....	64
Sitzungen.....	66

„Nur eine
Frauenorganisation,
die lästig ist, hat eine
Existenzberechtigung.“

Johanna Dohnal



Foto: SPÖ/Knie



Foto: SPÖ/Knie

VORWORT

Mit diesem „Handbuch für frauenpolitische Arbeit in der Region“ möchten wir dir, unabhängig davon ob du bereits ein Mandat inne hast oder (noch) nicht, ein Rüstzeug für die Arbeit im Bezirk geben.

Imtraut Karlsson, ehemalige Frauengeschäftsführerin der SPÖ, Nationalrätin und Bezirksfrauenvorsitzende hat dieses Handbuch für die SPÖ Frauen verfasst und wir haben dieses nun neu überarbeitet.

Die engagierte Arbeit der Frauen vor Ort in allen österreichischen Bezirken ist die große Stärke der SPÖ Frauenorganisation.

Wir möchten euch an dieser Stelle dafür herzlich danken!

Gabriele Heinisch-Hosek
SPÖ-Bundesfrauenvorsitzende

Andrea Brunner
SPÖ-Bundesfrauengeschäftsführerin



EINLEITUNG

Alles, was du schon immer über die SPÖ Frauen wissen wolltest, aber nicht zu fragen wagtest. Vieles, was wir hier vorstellen, wird dir aus deiner Arbeit bekannt sein. Manches wird vielleicht deutlicher werden und hoffentlich findest du auch viel Neues und Anregendes.

Trotz aller Reformen und Umschichtungen in den Wahlordnungen sind die Bezirksorganisationen noch immer das Rückgrat unserer Partei. Dementsprechend sind auch die Organisationen und Referate unserer Partei nach Bezirken gegliedert.

De facto funktioniert das nicht mehr so. Dennoch, die Arbeit der Bezirksfrauenkomitees ist nach wie vor eine Schlüsselfunktion unserer Frauenorganisation und ihrer politischen Arbeit in der Region.

In der ersten Republik, als von der Quote noch keine Rede war, gab es für die Hochburgen unserer Partei eine informelle Regel: Wo es drei Mandate gab, gehörten diese der Partei, der Gewerkschaft und den Frauen. Hier wiederum waren es in der Regel der Bezirksvorsitzende und die Bezirksfrauenvorsitzende. Aber auch in jüngerer Vergangenheit haben Bezirksfrauenvorsitzende hohe Funktionen ausgefüllt. Die Liste prominenter Frauen, die in dieser Funktion tätig waren, wie zum Beispiel Johanna Dohnal, Ingrid Smejkal und viele andere, ist lang. Ich selbst war Bundesfrauengeschäftsführerin, Nationalrätin und mit viel Freude Bezirksfrauenvorsitzende in der Josefstadt.

DIESES HANDBUCH GLIEDERT SICH IN DREI TEILE:

1. DEINE MÖGLICHKEITEN

2. DEINE MACHT

3. DEINE RECHTE

EINLEITUNG

Im Teil „Deine Möglichkeiten“ geht es um die Aufbauarbeit. Mitarbeiterinnen finden, Aktionen und Projekte planen und das liebe Geld sind hier die Schwerpunkte.

Danach das verpönte Thema „Macht“. Ja, es geht um Macht. Wer etwas durchsetzen will, braucht die Macht dazu. Geschenkt wird uns nichts, vor allem nicht in der Politik. Es gibt viele Ungerechtigkeiten, und nur denen, die sich organisieren, Ansprüche formulieren und Macht zur Durchsetzung erzeugen können, werden ihre Rechte gewährt. Deshalb brauchen wir eine starke Frauenorganisation und das Rückgrat dieser Organisation: die Bezirksfrauenorganisation und dich als aktive Genossin.

Der Teil „Deine Rechte“ befasst sich mit den Statuten, der Quote, Anträgen und Resolutionen und was mit diesen geschehen soll. Er enthält viele Dinge, die als langweilig oder kompliziert angesehen werden. Das sind sie auch, aber leider notwendig. Wenn alles gut geht und alle an einem Strick ziehen, werden die Statuten auch nicht gebraucht. Aber wenn es nicht so ist, solltest du Bescheid wissen und dich nicht einschüchtern lassen.

Dieses Handbuch wurde zwar von mir zusammengetragen, aber hätte nicht entstehen können, wenn ich nicht Informationen und Hilfe von vielen Genossinnen bekommen hätte. Besonders möchte ich den Frauengeschäftsführerinnen danken und Tanja Dobart vom Renner Institut, Elisabeth Bessert und Katharina Kubicek haben notwendige Ergänzungen vorgenommen.

Wie heißt es so oft in Kriminalromanen: Ihre Ratschläge, Hilfe und Ergänzungen waren korrekt. Die Fehler in diesem Handbuch sind meine.

Viel Erfolg beim Durchsehen dieses Handbuchs und beim Durchsetzen deiner politischen Vorstellungen!

Imtraut Karlsson

WIE SCHAUT MEINE ORGANISATION AUS?

I. DEINE MÖGLICHKEITEN

Danke, dass du dich für die Sozialdemokratische Partei einsetzt und engagierst. Am Beginn deiner Arbeit solltest du grundlegende Dinge organisieren wie: Visitenkarten und Fotos (Portraitfoto und in Aktion).

WIE SCHAUT MEINE ORGANISATION AUS?

Wenn du Glück hast, hast du eine funktionierende Organisation übergeben bekommen und arbeitest mit deiner Vorgängerin prächtig zusammen. Wenn du Pech hast, hat sich die Gruppe verlaufen, und du musst von vorne anfangen.

ORGANISATIONSBILD

Zunächst einmal musst du ein genaues Bild deiner Organisation erarbeiten.

Wie viele weibliche Mitglieder hat deine Bezirksorganisation? Das sind neben deinen persönlichen Freundinnen und Verwandten die möglichen neuen Mitarbeiterinnen. Wo gibt es aktive Orts- und Sektionsfrauengruppen? Wo eine Orts- oder Sektionsfrauenreferentin? Wenn du diese Liste vor dir hast, ergänze zunächst einmal mit Hilfe des Bezirkssekretariats die Grunddaten: Name, Adresse, Telefon, Handynummer, E-Mail, Alter, Beruf, Kinder deiner Funktionärinnen.

KENNENLERNEN

Kennen die Mitarbeiterinnen der Bezirksfrauenorganisation einander? Wenn ihr eine eingespielte Gruppe seid, dann ist das gut. Oder seid ihr vielleicht so eingespielt, dass keine neue Frau dazukommen kann? Wenn eine neue Frau in die Gruppe kommt, muss sie sich willkommen fühlen. Dazu gehört eine ausführliche Vorstellung aller Anwesenden. Sind mehrere Neue da, sind Paarinterviews, wobei die jeweilige Partnerin vorgestellt wird, eine gute Möglichkeit. Die Interviewte kann, wenn nötig, ganz kurz ergänzen. Achtung! Die Zeit dabei nicht vergessen! Zwei Minuten für Eigenvorstellung und fünf Minuten für Paarinterview plus zwei Minuten Präsentation genügen! Bekannt machen allein genügt nicht. Sprecht ihr eine Gruppensprache, die

WIE SCHAUT MEINE ORGANISATION AUS?

Außenstehende gar nicht mehr verstehen? Abkürzungen wie BO, LO; oder wer ist eigentlich der Adi oder die Kathi, die dauernd erwähnt werden? Hier muss es Erklärungen für die Neuen geben, sonst kommen sie einmal und nie wieder. Bist du Frauenvorsitzende, leitest du auch die Sitzung und kannst vor der Sitzung eine Genossin bitten, sich besonders um neue Mitarbeiterinnen zu kümmern. Sie sollte sich neben die Neuen setzen und eventuelle Verständnisfragen gleich klären. Eine gute Idee ist ein regelmäßiger Frauenstammtisch, um ein gutes Kommunikationsnetz aufzubauen.

FÄHIGKEITEN UND KENNTNISSE

Welche beruflichen oder sonstigen Kenntnisse wollen die Frauen für die Arbeit bei den SPÖ Frauen einbringen?

Erstellen eines Kompetenzprofils der Organisation: Dabei ist wichtig, dass die Dienste und Fähigkeiten freiwillig eingebracht werden. Traditionelle weibliche Fähigkeiten wie Kochen und Backen wollen wir natürlich nicht abwerten, sondern clever einsetzen. So könnte das traditionelle Kaffeekochen und Brötchen-



richten für Bezirkskonferenzen zum Catering mit Bezahlung für die Frauenorganisation werden. Tägliches Zeitunglesen kann in der Gruppe leicht zur systematischen Pressebeobachtung ausgebaut werden. Was wurde wo frauenpolitisch berichtet? Sollen wir reagieren? Mailingliste einrichten! Das Renner-Institut bietet für diese Fragestellungen Seminare an.

Frauenstammtisch

Kompetenzprofil

Kontaktliste erstellen

Paarinterviews

WIE SCHAUT MEINE ORGANISATION AUS?

AKTIONEN UND PROJEKTE

Region kennenlernen

ÜBER DIE GRENZEN SCHAUEN

Als Frauenpolitikerin weißt du bereits bestens Bescheid über deine Frauenorganisation, deinen Bezirk und die Mitglieder. Um auch darüber hinaus Bescheid zu wissen, ist es hilfreich die Organisationen und Referate in deiner Umgebung zu kennen.

Welche Organisationen und Referate gibt es, die sich auch mit Frauenthemen beschäftigen? Schau dir an, welche Fraueninitiativen es in deiner Region gibt: Da fällt das Frauenreferat der Gemeinde, der PensionistInnenverband sowie eine Integrationsinitiative genauso hinein, wie Gewaltschutzinitiativen, Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen, usw. Versuche die Frauen kennenzulernen und gemeinsame Projekte zu entwickeln. Die Landesfrauenorganisation ist dabei sicherlich eine gute Ansprechpartnerin.

Du kannst dich aber auch vorab im Internet schlau machen. Wichtige Adressen findest du in der **Frauenratgeberin**: <http://www.frauenratgeberin.at>



AKTIONEN UND PROJEKTE

Jedes politische Anliegen kommt umso besser an, je anschaulicher und verständlicher es verpackt ist. Flugblätter zu verteilen genügt heute längst nicht mehr: Wenn es um Hindernisse für Frauen im Berufsleben geht, so müssen diese Hindernisse auch konkret aufgebaut werden, als Hürden oder Stolpersteine. Das gibt auch gute Bilder für die Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem macht das Planen solcher Aktionen viel mehr Spaß.

Auch wenn manche Kampagnen und das Verteilmaterial von der Bundesfrauen- oder der Landesfrauenorganisation vorgegeben sind, den richtigen Aufmerksamkeitswert bekommen sie durch die gute Aufbereitung vor Ort.

Für Aktionen und Veranstaltungen gibt es gerade für die Frauenorganisation einige Fixpunkte im Jahr: Internationaler Frauentag (8. März); Muttertag; Equal Pay Day (Herbst); 16 Tage gegen Gewalt (25. November bis 10. Dezember).

Für jede Aktion gilt: einen genauen Plan aufstellen und mit Checklisten Schritt für Schritt kontrollieren. Nach jeder Aktion sollte auch eine Feedbackrunde mit den Mitarbeiterinnen und der Bezirksorganisation gehalten werden.

Projekte sind längerfristige Aktivitäten, aber auch nicht für die Ewigkeit. Ein Babyklub hat nur so lange Bestand, wie die beteiligten Frauen in Karenz und die mitgebrachten Sprösslinge Babys sind. Dann wird er sich auflösen. Vielleicht findet sich einige Jahre später wieder eine Gruppe. Nicht an längst überholten Formen hängen bleiben, nur weil das einmal erfolgreich war!

ANLASS UND ZIELE

Was ist der Anlass unserer Aktion? Gesetzliche Verschlechterung (Pensionen), Erinnerung an ein Ziel (30 Jahre Fristenregelung) oder eine Person (100. Geburtstag von ...), gesellschaftspolitischer Missstand (die Einkommensschere wird größer) oder eine Forderung: 1.000 Ganztagschulplätze für Schärding! Mit dem Anlass und den Zielen eng verbunden ist die Feststellung der Zielgruppe,

Öffentlichkeitsarbeit

Checklisten

Zielgruppen

die wir mit der Aktion erreichen wollen: Wer sind die BündnispartnerInnen (Gewerkschaft, Arbeiterkammer)? Wer sind die GegnerInnen? Das ist besonders in Minderheitsgemeinden zu beachten. Dort wird vermehrt mit Störungen zu rechnen sein.

ZEITPLAN UND VERANTWORTUNGSPLAN

Nicht zu eng planen. Stress in letzter Minute kann zu Fehlern führen. Am besten ist es, Schritt für Schritt eine Checkliste zu erstellen, zum Beispiel:

BEISPIEL CHECKLISTE

- **Aktivität: Packpapier besorgen**
- **Wer: Maria Huber**
- **Wann: Woche 22**
- **Sonstiges: Papierhandlung Maier gibt uns Rabatt**
- **Wer kümmert sich wann um Einladungen und Verständigungen?**
- **Hinweis auf Fotografiermöglichkeit geben**
- **Pressemitteilung vorbereiten und diese gemeinsam mit digitalen Fotos gleich nach der Veranstaltung an die nicht erschienenen PressevertreterInnen mailen.**
- **Haben alle die Informationen, die sie brauchen?**
- **Gibt es Zeit und Ort, um nach der Aktion kurz zusammen zu sitzen (Dampf ablassen, Erfahrungsaustausch)?**

Checklisten erstellen

Diesen Plan sollen auch die Mitarbeiterinnen haben und immer ergänzen. Eine exakte Evaluierung sollte in einer eigenen Zusammenkunft erfolgen. Einstieg: Wie habe ich mich gefühlt? Wie fühle ich mich heute? Haben wir unser Ziel erreicht? Wie wurden wir vom Umfeld eingeschätzt? Haben wir mit den Zielgruppen Kontakt bekommen? Wollen wir weitermachen?

MISSERFOLGE UND ERFOLGE

Es wird nicht immer alles gut gehen. Manche Aktion wird schlecht besucht, von der Presse verrissen oder nicht beachtet sein. Nicht entmutigen lassen, sondern fragen: Was können wir daraus lernen? Wie wird es das nächste Mal besser? Erfolge feiern! Gemütlich beisammen sitzen, gemeinsam Fotos anschauen, Zeitungsberichte austauschen und sich auf die nächste Aktion freuen.

Evaluierung

AKTIONSTYPEN



Frauengespräche und Straßenfeste

VERANSTALTUNGSFORMEN

Frauengespräche, Straßenfeste, Hobbybörsen, Frauenwochen sind sehr beliebt – so gibt es beispielsweise einige Bezirke, die bei Frauenwochen ein umfangreiches Programm bieten mit unterschiedlichen Themen wie etwa Mobbing oder Klimaschutz. Frauengesundheitstage bieten die Chance Expertinnen oder auch Vertreterinnen von Selbsthilfegruppen einzuladen.

Expertinnen-pool

Du suchst nach Ideen für eine geeignete Ansprechpartnerin, Referentin oder Expertin für einen Sektionsabend zu einem bestimmten Thema, eine Diskussionsveranstaltung oder deine Frauenkonferenz? Die SPÖ Bundesfrauen stehen dir bei der Suche nach einer passenden Referentin/Expertin gerne zur Seite. Die SPÖ Bundesfrauen haben einen „Expertinnenpool“ zusammengestellt, der Frauen aus vielen verschiedenen Bereichen umfasst. Dieser beinhaltet neben Frauen aus den Bereichen Wissenschaft, Kultur und Bildung beispielsweise auch Arbeitsrechtsexpertinnen. Wichtig ist auch, dass du einen Pool an Expertinnen in deiner Region zusammenstellst. Wenn du einen Diskussionsabend in deiner Sektion, in deinem Bezirk oder einen Frauenstammtisch z.B.: zu einem Thema wie Bildung, Rechtsextremismus, Gewalt oder Sexualität machen möchtest, sind auch die Frauensprecherinnen der Jugendorganisationen sehr gute Ansprechpartnerinnen.

Nähere Informationen erhältst du unter frauen@spoe.at oder unter 01/534 27/272

AKTIONEN AUF DER STRASSE

HANDBUCH DER GUTEN IDEEN



Das „Handbuch der guten Ideen“ wurde in Zusammenarbeit der SPÖ Bundesfrauenorganisation mit den Landesfrauen erarbeitet. Ihr findet darin rund 30 Vorschläge für Straßenaktionen, Veranstaltungen, Medienevents. Das Handbuch mit vielen Bildern, Vorschlägen und Aktionsanleitungen ist elektronisch und wird laufend ergänzt.

Hilfreiche Publikationen

Ihr findet es auf der Homepage der SPÖ Frauen unter www.frauen.spoe.at unter dem Punkt „Service“ - „Handbuch der guten Ideen“. Wenn ihr selbst einen interessanten Vorschlag habt oder eine erfolgreiche Aktion gestaltet habt, freuen wir uns sehr über weitere Ideen. Schickt uns ein Mail an frauen@spoe.at und wir werden die Anregung gerne aufnehmen!

Weitere Ideen kannst du in folgenden Publikationen finden:

- **Themen zum Thema machen (Wolfgang Nafroth)**
- **Kampagnen und Aktionen erfolgreich organisieren (Willi Mernyi), ÖGB-Verlag**
- **Frauen graben, wo sie stehen (Irmtraut Karlsson) ÖGB Verlag, Oktober 2010**

BEFRAGUNG

Eine Möglichkeit, mehr zu erfahren, welche Themen den Frauen in eurer Gemeinde besonders am Herzen liegen ist eine Befragung. Ein Beispiel dafür ist die Aktion "Frau macht Politik - Große Befragungsaktion der SPÖ Frauen in den Gemeinden" der **SPÖ Frauen Oberösterreich**. Infos dazu bekommst du bei den SPÖ Frauen Oberösterreich.

Befragungsaktion



DAS LIEBE GELD

Bei jeder Aktivität müssen die Kosten im Griff gehalten werden. Die schönste Aktion wird daneben gehen, wenn sie nur mit großem finanziellen Aufwand durchgeführt werden kann und das Geld ausgeht. Traditionell finanzierten sich die Frauenorganisationen durch das Beistellen von Buffets und Kaffee bei Veranstaltungen. Diese Zeiten sind jedoch vorbei.

JAHRESBUDGET

In manchen Bezirksorganisationen wird den Frauen ein eigenes Budget zugeteilt. Um ein ordentliches Jahresbudget zu planen und dann mit der Bezirksorganisation darüber zu verhandeln, sind Unterlagen aus den Vorjahren die beste Voraussetzung. Dazu gehört aber eine sorgsam geführte Einnahmen- und Ausgabenrechnung. Am einfachsten geht das, wenn prinzipiell alle Zahlungen über ein Bankkonto abgewickelt werden.

(Die Kontoauszüge sind die genaueste Abrechnung.) Das ist nicht immer möglich. In den Bezirksfrauenorganisationen, in denen eine Kassierin in den Frauenvorstand gewählt wird, sollte diese auf Grund ihrer Ausbildung oder beruflichen Voraussetzung für diese Aufgabe ausgewählt werden.

Beim Jahresbudget sollen ganz genau alle Kosten aufgelistet werden. Neben den offensichtlichen Kosten (Miete, Druck) werden manchmal Nebenkosten (wie zum Beispiel laufende Transportkosten wie Botendienst, Reinigungskosten etc.) vergessen. Das kann den Plan ins Wanken bringen.

FOLGENDE FRAGEN SOLLTEST DU DIR STELLEN:

- Wann kann ich mit welchen Geldsummen rechnen?
- Rabatte bei schneller Bezahlung?
- TeilnehmerInnenbeiträge (kostendeckend?)
- Zuschüsse (von der Landesfrauenorganisation bei ganz bestimmten Aktionen)
- Spenden (Achtung! Nicht genau abschätzbar!)
- Sponsoring
- Materialverkauf, z.B. T-Shirts

FINANZPLAN FÜR AKTIONEN

In der Regel wird bei der Finanzierung einzelner Aktionen mit der Bezirkspartei verhandelt werden. Je präziser hier die Angaben sind, umso eher wird es einen Erfolg geben. Für manche Aktionen gibt es auch Zuschüsse von Seiten des Landes. Je nach Aktion lohnt es sich, nach Kooperationen oder SponsorInnen Ausschau zu halten. Kinderfreunde, ARBÖ, Kulturvereine, Gewerkschaftsfraktionen sind je nach Thema mögliche AnsprechpartnerInnen der SPÖ Frauen. Größere Firmen in deinem Bezirk oder auch Banken können ebenso als SponsorInnen herangezogen werden. Folgende Informationen soll der Finanzplan für einzelne Aktionen beinhalten:

- **Name, Anschrift, Kontaktperson, Telefon und E-Mail der Ansuchenden**
- **Was wollen wir machen**
- **Wie wollen wir es durchführen**
- **Zeit, Ort und Dauer**
- **Bedeutung der Aktion, auch für den/die voraussichtliche/n SpenderIn**
- **Kosten: voraussichtliche Ausgaben, wofür**
- **eventuelle Einnahmen**
- **Gesamtsumme, deutlich hervorgehoben**

Aktionsplan

ES MUSS NICHT IMMER BARGELD SEIN ...

- **Inserate für Flugblätter oder Druckkostenzuschüsse, auch die Übernahme der Vervielfältigung kann helfen**
- **Leihen von Geräten und Stromanschlüssen**
- **ReferentInnen oder DiskussionsteilnehmerInnen: Oft übernimmt die lokale Bankfiliale gegen Begrüßung durch eine/n VertreterIn der Bank Saalkosten und Buffet.**
- **Giveaways, wie Kugelschreiber, kleine Taschenlampen, Haftnotizblöcke, aber auch einfach rote Äpfel oder Frühlingsblumen**

Einnahmen- und Ausgabenrechnung

Zielgruppe

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Gespräch in der Bezirksfrauenorganisation erleichtert und bestärkt die Eingeweihten. Aber unsere Argumente sollen doch nach außen dringen. Wen wollen wir also erreichen? Die Frauen in einer Wohnhausanlage am besten mit Hausanschlüssen und Flugblättern an der Haustür; junge Mütter durch Verteilen von Flugblättern auf Spielplätzen.

Ganz wichtig sind auch EDV-Fähigkeiten. Viele Genossinnen haben in ihrer beruflichen Tätigkeit gelernt, wie man gute E-Mails oder Webauftritte gestaltet. Die meisten Bezirksorganisationen haben schon eine eigene Website. Da müssen die Frauen auch ihren Auftritt haben. Dieser Auftritt muss aber auch gewartet werden. Nichts ist peinlicher als Weihnachtswünsche, die noch im Februar online sind.

FLUGBLÄTTER UND PLAKATE

Flugblätter sind billig und schnell herzustellen. Alles, was gedruckt oder sonst vervielfältigt ist, unterliegt bestimmten Vorschriften.

Impressum

Jedes Flugblatt braucht ein Impressum:

Medieninhaberin und Herausgeberin: Name der SPÖ Bezirksorganisation;
Adresse: Adresse der Bezirksorganisation; Grafik und Layout: Name der GrafikerIn oder LayouterIn; Druck: Name der Druckerei

Flugblätter können überall verteilt werden. Die Straßenverkehrsordnung verlangt jedoch, dass beim Verteilen keine Menschenansammlungen entstehen. Es empfiehlt sich, ein von der Behörde gestempeltes Exemplar bei sich zu tragen und bei Verteilaktionen immer einen Ausweis mitzuführen.

Plakate dürfen legal nur dort plakatiert werden, wo es von der Gemeinde oder dem Magistrat erlaubt ist. Meist sind das Flächen, die an kommerzielle Betriebe vergeben sind. Hier kommt das Plakatieren teuer. Daher lieber Plakate in Kaffeehäusern, Gaststätten und auf Anschlagtafeln anbringen. Plakate müssen betreut werden. Halb heruntergefetzte oder nicht mehr aktuelle Plakate machen keinen guten Eindruck.

MUNDPROPAGANDA

Den Mund aufmachen immer und überall. Ruhig, sachlich aber bestimmt argumentieren. Die beste Medienkampagne muss durch die Argumentation der Mitarbeiterinnen vor Ort unterstützt werden. Vorsprachen bei Behörden oder „Offene Briefe“ an die Verantwortlichen sind ebenfalls Möglichkeiten, um auf sich aufmerksam zu machen.

sachlich
argumentieren

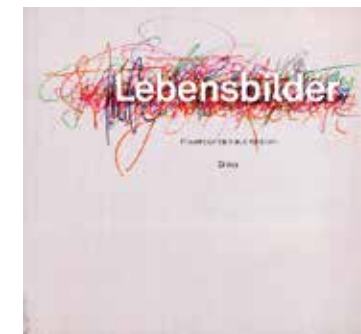
BÜRGERINNENINITIATIVEN UND PETITIONEN

Ein gesetzlich vorgesehenes formales Verfahren, um BürgerInnenanliegen dem Parlament nahe zu bringen. Dasselbe gilt für Beschwerden bei der Rundfunkkommission. Informationen dazu findest du unter: www.parlament.gv.at

BROSCHÜREN

Ein klassisches Element der Öffentlichkeitsarbeit sind auch Broschüren und Handbücher. Wichtig ist es Augen und Ohren offen zu halten, ob in deinem Bundesland ein größeres gemeinsames Projekt gestartet wird, an dem ihr euch beteiligen könnt. Ein gelungenes Beispiel ist das Buch „Lebensbilder: Frauenportraits aus Kärnten“. Das Buch der **SPÖ Frauen Kärnten** zeigt das Wirken von sozialdemokratischen Politikerinnen des Landes Kärnten in vielen Funktionen - in der Regional-, Landes- und Bundespolitik.

Leistungen von
Frauen zeigen



PRESSEARBEIT

„Wir kommen nicht vor!“ ist eine der häufigsten Klagen von PolitikerInnen. Auch wenn der Anfang oft mühsam ist, ohne gute und beständige Öffentlichkeitsarbeit kann heute keine politische Organisation überleben.

Die Öffentlichkeitsarbeit kann, aber muss nicht von der Bezirksvorsitzenden gemacht werden. Es sollten sich aber ein oder zwei Genossinnen ganz besonders dieser Arbeit widmen. Von der Phantasie und der richtigen Wahl der Werbe- und Informationsmittel hängt es ab, ob eure Aktionen oder eure Aktivitäten Beachtung finden oder ob sie „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ stattfinden.

JournalistInnen werden mit Informationen überschüttet. Redakteurinnen stehen Frauenanliegen meist positiver gegenüber. Doch es gibt auch Ausnahmen. Am besten sind persönliche Kontakte. Herumfragen im Bezirk, wer mit welchen JournalistInnen persönlich bekannt ist und welche Erfahrungen gemacht wurden, ist eine Grundlage. Eine Adressliste der RegionaljournalistInnen anzulegen, ist für deine Organisation sicherlich hilfreich und schafft einen guten Überblick über deine Kontakte. Wenn erst einmal eine Journalistin bei eurer Aktion war oder sogar davon berichtet hat, zahlt es sich immer aus, sich dafür zu bedanken. Es ist nämlich nicht leicht, auch wenn die Journalistin Interesse für die Initiativen hat, Platz in der Zeitung oder in der lokalen Sendung zu finden.

Außerdem solltet ihr eine Übersicht, wann in welchen Medien Redaktionsschluss ist, haben. Das weiß am besten die Bezirksgeschäftsführung. Keiner Journalistin ist damit gedient, eine noch so interessante Aktion zwei Tage nach dem Redaktionsschluss hereinzubekommen. Das gilt besonders für die monatlich oder wöchentlich erscheinenden Bezirksblätter.

Berichte werden eher gedruckt, wenn die RedakteurInnen wenig Arbeit damit haben. 60 Anschläge pro Zeile in Courierschrift, zweizeilig sind zu empfehlen. Auch per E-Mail versendete Berichte sollten dieses Format haben. Als zusätzliches Service kann auch die Anzahl der Zeilen und Anschläge darunter stehen. Dann kennt sich der/die RedakteurIn gleich aus. Fotos sind eine gute und notwendige Ergänzung. Lebendige Fotos von Aktivitäten sind besser als reine Köpfeparaden.

Journalistinnen ansprechen

Redaktionschluss beachten

WO WOLLEN WIR HINEIN?

TAGESZEITUNGEN

Schwierig, außer sie haben eine eigene Chronikseite oder eine Beilage für Bezirksaktivitäten. Herausfinden, wer dafür verantwortlich ist, und Kontakt aufnehmen.

LESERINNENBRIEFE

LeserInnenbriefseiten werden erstaunlich viel gelesen. LeserInnenbriefe von Einzelpersonen werden eher veröffentlicht als solche von Gruppen oder Organisationen. Daher besser „Name, Bezirksfrauenvorsitzende von X“ als „SPÖ Frauen X“ angeben. Manchmal wird auch ein Foto verlangt. Daher immer eines parat haben und umgehend schicken.

BEZIRKSWOCHEN- UND MONATSZEITUNGEN

Hier ist der Redaktionsschluss besonders wichtig. Dafür ist aber auch ein etwas ausführlicherer Bericht möglich. Manche Blätter drucken nur dann einen redaktionellen Bericht, wenn ein Inserat geschaltet wird. Hier gilt es, doppelt genau zu überlegen, ob ihr ein solches Medium nützen wollt.

LOKALRADIO – LOKALFERNSEHEN

Auch hier gilt, zuerst das Terrain zu erkunden und Kontakte aufzubauen. Radio wird erstaunlich viel gehört. Genauso wie eine Presseaussendung kurz und bündig sein soll, muss auch das Interview präzise und wohl durchdacht sein. Beim Radio muss besonders auf die Stimmlage geachtet werden, in der Aufregung kann die Stimme leicht kippen. Daher mit Tonband zu Hause üben. Längerfristig lohnt sich sicher der Besuch eines Rhetorik-Seminars. Lokalradio oder Lokalfernsehen – beide Medien solltest du in deiner Region gut kennen und wissen, wer für dich AnsprechpartnerIn ist. Eine Liste der Privatsender in der Region ist deshalb hilfreich und verschafft den notwendigen Überblick.

kurz und bündig formulieren

übersichtlicher Aufbau

**Fotos, Videos,
Beiträge
online stellen**

AUF INS INTERNET

HOMEPAGE

Jede Bezirksorganisation hat schon ihre Homepage. Diese sind jedoch sehr verschieden. Am besten ist einmal ein Gespräch mit dem/der Bezirksgeschäftsführer/in zu suchen, wie ihr euch als SPÖ Bezirksfrauen optimal auf der Homepage präsentieren könnt. Blättert vorher durch andere Bezirkshomepages und verhandelt dann die Darstellung auf der Seite, die euch am besten gefällt. „Best practice“ nennt man das. Aber so eine Seite macht jedoch nur Sinn, wenn sie auch gepflegt wird. Veranstaltungen aus 2005 sind nicht mehr wirklich interessant. Es sei denn ihr macht einen geschichtlichen Überblick. Was auch nicht schlecht ist, zum Beispiel zehn Jahre Frauenarbeit im Bezirk. Was wollten wir, was haben wir erreicht, warum soll frau bei uns mitarbeiten?

Aber trotzdem aktuell bleiben auf der Homepage. Wenn es eine Frau in eurer Gruppe gibt, die sich besonders für die Betreuung der Homepage interessiert, dann solltet ihr auch den Zugang für sie verhandeln. Twitter, flickr, Redbook, Facebook, Xing sind Internetplattformen, über die frau unkompliziert und schnell netzwerken kann. Am Anfang wirkt alles neu und kompliziert, aber nach ein oder zweimal ausprobieren, wirst du mit mindestens einer Plattform deine größte Freude haben.



**auf die Aktualität
achten**

<http://www.facebook.at>

Facebook ermöglicht es dir, mit FreundInnen und Bekannten in Verbindung zu treten und Inhalte, Fotos, Videos mit diesen zu teilen.

Neben deinem persönlichen Profil, kannst du auch eine Fan-Seite anlegen, wie zum Beispiel von deiner SPÖ-Orts- oder Frauengruppe. Du kannst FreundInnen einladen ein Fan zu werden oder andere Menschen schließen sich deiner Seite an.



Eigene Facebook-Seiten haben zum Beispiel die **SPÖ Frauen Salzburg** und die **SPÖ Frauen Burgenland**. Auf der Facebook-Seite können die Aktionen in der Region zusätzlich beworben werden, sowie Diskussionen zu politischen Themen geführt werden.

<http://twitter.com>

Twitter (zu deutsch: Geschnatter) ist ein soziales Netzwerk und vergleichbar mit einem meist öffentlich einsehbaren Tagebuch im Internet.

Twitter stellt dir eine einzige Frage: „Was gibt's Neues?“. Die Antworten darauf dürfen nicht länger als 140 Zeichen lang sein und können via SMS, Instant Messenger oder das Web gesendet werden.

Viele PolitikerInnen oder auch Prominente nutzen diese einfache Art zu kommunizieren um ihre SympathisantInnen oder Fans auf dem Laufenden zu halten.

**SPÖ-Fan Seite
erstellen**

**Aktionen
bewerben**

<http://www.xing.com>

Diese Plattform spricht vor allem UnternehmerInnen an. Das „Business Network“ nutzen vor allem ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen um ihre Geschäftskontakte zu pflegen. Gleichzeitig werden über diese Plattform MitarbeiterInnen gesucht und von ArbeitgeberInnen gefunden.

<http://www.flickr.com>

Auf flickr kannst du ganz einfach und schnell Fotos von Veranstaltungen, Aktionen, Diskussionsrunden etc. online stellen. Vor allem Fotos eurer Aktionen im Bezirk könnt ihr mit flickr schnell online bringen und am besten den Link via E-Mail an euren Verteiler bekannt machen.

Internetforen

Auf der Seite <http://www.flickr.com/photos/sozialdemokratie/> findest du zum Beispiel viele Fotos der SPÖ Bundespartei und der SPÖ Bundesfrauen.

Im Gegensatz zu den anderen Plattformen, sind XING und flickr nur bedingt kostenlos. Die kostenlose Variante ist aber zumeist ausreichend.

Insgesamt wächst die Bedeutung dieser Internetplattformen von Tag zu Tag. Weltweit tummeln sich alleine auf Facebook 350 Millionen UserInnen und auf XING sind es bereits 8 Millionen. Neben der Präsenz in Zeitungen und Radio, ist das Internet die beste und vor allem schnellste Möglichkeit - ohne viel Aufwand - eure Arbeit publik zu machen.



ONLINEVERSIONEN VON ZEITUNGEN

Immer mehr Menschen lesen die Tageszeitungen am Computer: Alle Zeitungen haben deshalb bereits Onlineversionen. Das Posten zu einzelnen Artikeln ist eine wirkungsvolle Art, eine politische Meinung auszudrücken. Dabei ist Schnelligkeit entscheidend, denn nur die ersten vier, fünf Postings werden wirklich gelesen.

Fotos - Fotos - Fotos, aber auch ein interessantes Video eurer Aktionen kann sehr leicht ins Internet gestellt werden (beispielsweise über <http://www.youtube.com>).

Bei all diesen Auftritten gilt: Arbeit aufteilen und nur das machen, was für jede am geeignetsten ist. Wenn eine von euch täglich „die standard“ liest, so soll sie die Berichterstattung dorthin übernehmen. Nichts ist peinlicher als ein Auftritt, der nicht zur jeweiligen Internet Community passt.

**Tempo
entscheidet**

DEINE BILDUNGSMÖGLICHKEITEN

Wenn du mit deinen Frauen gemeinsam eine Kampagne erarbeiten, den nächsten Wahlkampf planen, eure Arbeitsschwerpunkte im Rahmen einer Klausur festlegen wollt oder sie für die eine oder andere Herausforderung vor Ort schulen möchtest, z.B. Kommunikation am Infotisch, kannst du dich an das Renner-Institut wenden. Über das Workshop-Angebot „Mut zur Macht“ können auf Landes- und Bezirksebene Seminare zu verschiedensten Themen (Kampagnen- und Projektplanung, Arbeitsklausuren, Kommunikation & Rhetorik, etc.) angeboten werden.

Renner-Institut

Die Seminare werden vor Ort durchgeführt. Das Renner-Institut vermittelt dir eine/n Trainer/in und gemeinsam mit ihr/ihm werden dann die Themen und das Programm des Seminars festgelegt. Du musst nur deine Frauen informieren und einladen.

Die Kosten für die Verpflegung der TeilnehmerInnen sind von deiner Frauenorganisation zu übernehmen, ebenso die Übernachtungskosten für den oder die TrainerIn. Das TrainerInnen-Honorar wird vom Renner-Institut übernommen, 50% der Kosten werden deiner Frauenorganisation nach dem Seminar in Rechnung gestellt.

Sehr oft wird dieser Betrag allerdings von der RI-Landesstelle des jeweiligen Bundeslandes übernommen. Du müsstest diesbezüglich Kontakt mit deiner RI-Landesstelle aufnehmen.

Wenn du dich persönlich zu den verschiedensten Themen weiterbilden möchtest, gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten innerhalb der SPÖ:

- **das Bundes-Renner-Institut (<http://www.renner-institut.at>)**
- **die RI-Landesstellen in den Bundesländern (<http://www.renner-institut.at>)**
- **die GemeindevertreterInnen-Verbände in den Bundesländern (<http://www.kommunalpolitik.at>)**



Seminare und Workshops

2. DEINE MACHT

DIE QUOTE

Nur wer vertreten ist, kann auch vertreten. Daher ist es so wichtig, dass Frauen ihre Anliegen in allen Gremien selbst vertreten können. Ein Instrument diese Vertretung sicherzustellen, ist die Quote.

Wild umfehlet, heißt umstritten wurde die Quote erstmals am Parteitag 1985 in den Statuten verankert. Mit viel Ach und Weh wurde damals eine Mindestquote von 25 % Frauen festgelegt. Als diese Quote durchgesetzt wurde, hatten alle die Hoffnung, dass sie ein Instrument sein wird, um von der Basis her mehr Frauen in Funktionen und Mandate zu bringen. Seitdem hat sich leider gezeigt, dass nur dort, wo die Öffentlichkeit kontrolliert, die Quote durchsetzbar ist. Das ist aber eher auf Bundes- und Landesebene gegeben.

Dennoch muss auch vor Ort um die Quote gerungen werden. „Warum ist die Quote so wichtig? Es gibt doch ohnehin genug Frauen in allen Gremien.“ „Ist die Quote noch zeitgemäß?“ „Willst du nur eine Quotenfrau sein?“ „Wir würden ja gerne die Quote erfüllen, aber wir haben keine Frauen.“ Das sind einige der geläufigen Argumente gegen die Quote.

Richtig ist, dass ohne Quote in der Vergangenheit keine adäquate Vertretung der Frauen in Gremien und Mandaten durchsetzbar war, trotz vieler Beteuerungen und Lobpreisungen der braven Frauen seitens der Männer. Auch mit der Quote liegt noch vieles im Argen, aber die Vertretung der Frauen ist nicht mehr ein individueller Gnadenakt, sondern ein statutarisches Recht.

Betreffend das Argument „Es sind ja ohnehin schon zu viele Frauen!“ genügt oft ein simples Nachzählen. Interessant sind auch Forschungsergebnisse über das Arbeiten in Gruppen. Einerseits besagen diese, dass Minderheiten in Gruppen nur dann nicht diskriminiert werden, wenn sie einen Mindestanteil von 30 % haben. Andererseits sieht die Mehrheit die Minderheit als privilegiert an. So beschwerten sich Buben in Klassen, in denen die LehrerInnen bewusst Mädchen fördern, bereits dann, wenn die LehrerInnen in nur 40% der Fälle Mädchen ansprechen, dass die LehrerInnen nur mehr mit den Mädchen reden würden.

Geschlechterparagraf

Quote ist ein statutarisches Recht

Das Argument mit der „Quotenfrau“ ist eigentlich eine glatte Beleidigung, es will nämlich der angesprochenen Genossin einreden, dass sie nichts wert ist, sobald sie sich zur Quote bekennt.

Das Argument, es seien keine Frauen da, entpuppt sich oft als „Es sind keine uns genehmen Frauen da!“ und hat eine Geschichte der aktiven Frauenvertretung hinter sich.

QUOTE – LEITFADEN ZUM ARGUMENTIEREN

Aufgrund der immer wieder genannten Argumente gegen die Erreichung der Quote, haben wir Argumente für die Quote gesammelt. Pro Quote, weil ...

- **...es gerecht ist**
- **...Frauen als Zielgruppe wahlentscheidend sind**
- **...Frauen 52 Prozent der Bevölkerung stellen und daher auch vertreten sein müssen**
- **...gemischte Teams bessere Entscheidungen miteinander treffen**
- **...wir genügend gut qualifizierte, politisch engagierte Frauen haben**
- **...die Quote Frauen vor den Vorhang holt und sie ihre Fähigkeiten zeigen können**
- **...der Horizont erweitert wird und andere Ideen entstehen können**
- **...kein Mann freiwillig den Sessel räumt**
- **...sich die SPÖ immer schon auf Frauen verlassen konnte.**

Argumente für die Quote

vom
Freigegegenstand
zum Pflichtfach

GESCHLECHTERQUOTE IM STATUT

Damit die Quote endlich vom Freigegegenstand zum Pflichtfach wird, wurde der Quotenantrag beim Bundesparteitag 2010 einstimmig beschlossen. Das Statut hielt aber damals noch nicht, darum wurde 2014 ein Änderungsantrag beschlossen und die Quote damit massiv verschärft. Seit der darauffolgenden Nationalratswahl 2017 haben wir im Nationalrat annähernd „jede zweite Abgeordnete als Frau“ (2019: fast 48%).

Wichtigste Änderungen auf einen Blick:

- Nicht-statuten/quotenkonforme Listen sind ungültig -> werden von der nächsthöheren Ebene nicht akzeptiert und können im Land korrigiert werden (wenn Land nicht statutenkonform korrigiert muss letztinstanzlich aber vom BPV statutenkonform korrigiert werden)
- Reißverschluss auf Bundes-/Landes- und Bezirkslisten
- Die Frauenorganisation bestimmt die Erstellung der Listen mit
- Wenn jemand ausscheidet, rücken unter Berücksichtigung gesetzlicher Bestimmungen so lange Frauen nach, bis die Quote erreicht ist
- Verpflichtender Quotenbericht

Grundsatzklärung im Statut *

- § 16 (1) Die SPÖ tritt für die volle Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und setzt sich zum Ziel, diesen Grundsatz auch in ihrer eigenen politischen Arbeit, bei der Zusammensetzung aller Gremien und bei der Erstellung ihrer KandidatInnenlisten zu verwirklichen.
- (2) Sowohl bei der Wahl von FunktionärInnen der SPÖ, wie bei der Erstellung von KandidatInnenlisten der SPÖ ist sicher zu stellen, dass nicht weniger als 40% Frauen und nicht weniger als 40% Männer vertreten sind.
- Landes- und Bundesliste

Reißverschluss-
prinzip

- (7) Bei Nationalratswahlen sind Landeslisten von jeder Landesparteiorganisation so zu erstellen, dass unter Berücksichtigung der auf die SPÖ entfallenden Mandatsanzahl aus dem jeweiligen Bundesland in der nächsten Gesetzgebungsperiode des Nationalrates nicht weniger als 40% weibliche und nicht weniger als 40% männliche Abgeordnete vertreten sind.
- (8) Dies bedingt die zeitgerechte Befassung über die Zusammensetzung und Reihung aller KandidatInnen im Gesamtüberblick aller Listen der jeweiligen Landesparteiorganisation.
- (9) Listen, die den Bestimmungen der Absätze 7 und 8 nicht entsprechen sind damit ungültig. (Müssen quotenkonform korrigiert werden!)

Kontrollbericht



Listenerstellung

ÜBER DAS VERHANDELN VON LISTENPLÄTZEN UND MANDATEN

Die nächste Wahl kommt bestimmt. Dennoch scheinen vor allem die Frauen immer wieder überrascht, wie alles schon ausgemacht ist. Man muss ja nicht schon bereits in der Sandkiste mit der Karriereplanung beginnen, aber Frauen müssen lernen ihre Karrieren ernster zu nehmen und längere Zeiträume vorzusehen. Wo wollen wir, wo will ich in drei Jahren, in fünf Jahren, in zehn Jahren sein?

VORAUPLANEN

Das Planen der neuen Kandidaturen beginnt am Tag nach der Angelobung nach den Neuwahlen. Bis dahin geht es um das Verhandeln über die errungenen Mandate. Die offizielle Listenerstellung wird in den einzelnen Bezirksorganisationen verschieden gehandhabt. Meistens beschließt eine Bezirkskonferenz oder ein Bezirksausschuss die Liste.

informelle Gremien

Aber vorher gibt es informelle Gremien, die Vorabsprachen treffen. Zumindest eine Vertreterin der Frauen sollte auch bei diesen informellen Absprachen dabei sein. Diese informellen Gespräche für die Erstellung der KandidatInnenlisten müssen sehr lange vor der jeweiligen Wahl begonnen werden. Dabei muss die Bezirksfrauenvorsitzende von sich aus das Gespräch suchen, um die Frauenkandidatinnen „mit ins Spiel“ zu bringen – schon vor den ersten Absprachen der informellen Gremien.

DAS QUOTOMETER

Das Quotometer ist eine grafische Darstellung der Verteilung von Männern und Frauen im Bezirk. Die erste Erstellung des Quotometers ist langwierig und wird ein bis zwei Planungssitzungen dauern. Dann braucht es jedoch nur mehr jährlich bzw. nach Neuwahlen auf den letzten Stand gebracht zu werden. Alle Unterlagen für das Quotometer; Namenslisten, Geburtsdaten, Adressen der KandidatInnen und MandatarInnen der letzten Wahl, bekommst du in der Bezirksgeschäftsführung. Diese Listen sind nicht geheim und unterliegen nicht dem Datenschutz. Also lasse dich nicht abwimmeln.

Quotometer erstellen

Diese Daten solltet ihr über die SPÖ Frauen zusammengestellt haben, und dabei sollte jeweils die Anzahl der Männer und die Anzahl der Frauen sowie der Prozentsatz der Frauen aufgeschrieben werden:

- **Parteimitglieder**
- **Vertrauenspersonen**
- **GemeinderätInnen**
- **GemeinderatskandidatInnen**
- **BürgermeisterInnen**
- **StadträtInnen**
- **Landtagsabgeordnete**
- **KandidatInnen für Landtage**
- **Topmandate: National- und Bundesrat, Landesregierung**
- **KandidatInnen des Bezirks auf der Wahlkreis- und Landesliste**
- **Ortsvorsitzende**
- **Ortsvorstände**
- **Nebenorganisationen: Vorsitzende**
- **Nebenorganisationen: Vorstände**

Auf einem Plakat werden nun die Zahlen in einer Prozenttabelle durch stilisierte Männer und Frauen dargestellt. „Quotometer“ darüber geschrieben, „erstellt am“, eventuell noch beste und schwächste Gemeinde darunter geschrieben, fertig. Das fertige Plakat sollte möglichst gut sichtbar in der Bezirksgeschäftsstelle aufgehängt werden.

IN ALTERNATIVEN DENKEN

Leider ist es nicht immer möglich, Listen und Mandate zugunsten der Frauen zu verändern. Mit der abgeänderten Geschlechterquote im Parteistatut wird den Frauen aber ein wichtiges Mittel für die Durchsetzung der Quote und des Reißverschlussprinzips gegeben. Sollte es in deinem Bezirk nicht möglich sein, dass Reißverschlussprinzip einzuhalten, so vereinbare mit deinem/deiner Bezirksparteivorsitzenden Zielvereinbarungen. Zielvereinbarungen sollen helfen, den Frauenanteil im Bezirk, in der Sektion, etc. zu erhöhen. Liegt der Frauenanteil im

Jahr 2010 bei 15% im Bezirk, soll er 2011 bei 25% liegen. Zielvereinbarungen zur Listenerstellung mit Bezirks- und Ortsparteiobmännern und -frauen sind geeignete Mittel um den Frauenanteil auch unter den MandatsträgerInnen zu erhöhen.

Zielvereinbarungen

Wichtig ist, dass sich die Bezirksorganisation bzw. die Ortsorganisation an die Zielvereinbarung hält. Gemeinsam könnt ihr Strategien entwickeln, wie ihr die Einhaltung schafft. Finden die Treffen etwa zu früh oder zu spät statt? Werden Frauenthemen genügend behandelt? Es gibt genügend Frauen, die sich politisch engagieren möchten, unsere Aufgabe ist es, diese anzusprechen und für uns zu gewinnen.

Fortschrittsbericht

Der im Statut festgeschriebene Fortschrittsbericht darf nicht vergessen werden. Wird die Quote nicht eingehalten, ist nämlich ein Fortschrittsbericht zur Frauenförderung zu erstellen. Bei den Parteikonferenzen muss dann von dem/der jeweiligen Vorsitzenden ein Quotenbericht vorgelegt werden.

Insgesamt gilt dabei, ruhig und zäh bleiben, nie auch nur das kleinste Plätzchen ablehnen.

WIRTSCHAFTSFUNKTIONEN BESETZEN

Nicht zuletzt im Zuge der Skandale der schwarz-blauen Regierung (2000 bis 2006) wurde immer klarer, dass es eine Reihe von Kontroll- und Aufsichtsfunktionen gibt, die von der Regierung und damit auch von den Parteien und damit auch von der SPÖ vorgeschlagen und besetzt werden. Diese sind meist mit nicht unbeträchtlichen Aufwandsentschädigungen verbunden und damit von Männern besetzt. Im Zuge der Transparenzforderung der Frauenministerin sollten auch die Besetzungsprozesse, die von Seiten der Regierung auf Bund-, Landes- und Gemeindeebene in Wirtschaftsbetriebe und Aufsichtsgremien erfolgen, transparent gemacht werden und zumindest, was den Einflussbereich unserer Partei betrifft, quotiert werden. Auch hier wäre ein Quotometer nützlich und könnte von der Gemeindeebene aufwärts gemacht werden: Wasserwirtschaftsverband, Genossenschaftsgremien, Stiftungsräte, etc.

transparente Postenbesetzung

NETZWERKE UND MENTORING

NETZWERKE UND BÜNDNISSE

Du bist nicht allein. Konferenzen und Parteitage sind günstige Gelegenheiten, um andere gleich gesinnte Frauen kennen zu lernen. Auch auf den Seminaren des Renner-Instituts werden nicht nur Fähigkeiten und Inhalte gelehrt, sondern wertvolle Kontakte unter den Frauen geknüpft.

Bereits im Vorfeld ist es von Vorteil, Frauen-Netzwerke zu installieren. Aus all den Kontakten, die in den Ländern bei den verschiedenen Veranstaltungen oder Aktivitäten geknüpft werden, können potenzielle SPÖ Mandatsträgerinnen werden. Auch wenn Frauen nicht sofort als SPÖ Mitglieder erkennbar sind oder so auftreten, finden wir bei engagierten Frauen sicherlich die eine oder andere zukünftige Gemeinderätin. Aber nicht nur parteipolitisch motivierte Netzwerke sind nützlich. Netzwerke und persönliche Kontakte zu professionellen Frauen im Bezirk, Ärztinnen, Rechtsanwältinnen und anderen, können zur Vielfalt der Arbeit der SPÖ Frauen auf Bezirks- und Gemeindeebene beitragen.

Kontakte knüpfen

Netzwerke innerhalb und außerhalb der Partei



Plattformen

Die Plattform versteht sich als offener Kreis, in den interessierte Frauen gerne aufgenommen werden. Es werden Kulturveranstaltungen, Buchpräsentationen, Prominentenkochen usw. organisiert.

Wenn du dich für nähere Informationen zur Plattform interessierst, stehen dir die **SPÖ Frauen Niederösterreich** für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Wichtig ist, auch unter den Männern in der SPÖ Bündnispartner zu finden, die sich – auch öffentlich – für die Quote aussprechen und ihre Genossen motivieren, Frauen zu finden, zu fördern und in Mandate zu bringen.



MENTORING

Um jüngere Frauen stärker einzubinden, gibt es die Möglichkeit Mentoringprojekte zu starten. Hierbei nimmt eine erfolgreiche Politikerin – die Mentorin

– eine jüngere Kollegin unter ihre Fittiche, berät und fördert sie. Mentoring wurde als Strategie zur beruflichen Förderung von Frauen entwickelt. Im Folgenden soll erklärt werden, wie du am besten selbst ein Mentoringprojekt ins Leben rufen kannst.

Bei den betrieblichen Mentoringprojekten ist die Zielsetzung offen gelegt und messbar: mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen. Die Erreichung des Zieles kann klar gemessen werden. Daneben gibt es aber auch eine Reihe von nicht so offenen Zielen: Frauen sichtbar zu machen, die Kompetenz von Frauen zu erhöhen, Kontakte und Netzwerke zwischen Mentorinnen auszubauen.

AUSWAHL- UND MATCHINGPROZESS

Im Mittelpunkt des Mentoringprogrammes steht die Beziehung zwischen der Mentee (der zu fördernden Frau) und der Mentorin (der Förderin). Für beide ist es in der Regel neu, sich mit einer fremden Person bereits nach kurzer Zeit offen über Probleme und persönliche Dinge auszutauschen. Neben grundlegenden gegenseitigen Sympathien sollten auch die Erwartungen an das Programm übereinstimmen.

TRAINING FÜR MENTORINNEN

Viele Mentorinnen nehmen erstmals am Programm teil. Sie müssen daher wissen, wie sie die Beziehung gestalten sollen, welche Unterstützung in welchem Bereich sinnvoll ist, wie sie die Mentees in ihren Arbeitsalltag einpassen können und wie sie sie in ihre Kontakte und Netzwerke einbringen.

BEGLEITSEMINARE FÜR MENTEES

Seminare für Mentees sind eine wichtige Ergänzung. Auch wenn das unmittelbare Aufstiegsziel vielleicht nicht erreicht werden konnte, so sollten die Mentees gerade durch die Begleitseminare das Gefühl haben, etwas für ihre eigene Kompetenzentwicklung erreicht zu haben. Mentoringprogramme sind auf Bezirksebene eher schwierig einzurichten. Auf Landesebene mit enger Zusammenarbeit mit den Bezirksfrauen kann ein solches Programm jedoch

Vorteile des Mentoringprogrammes

Mentee und Mentorin

Kompetenz- entwicklung

sehr hilfreich sein.

BEISPIEL STEIERMARK

In der Steiermark wurde 2001 ein Mentoringprogramm für die Gemeinderatswahlen 2005 gestartet. Konkretes Ziel war, die Anzahl der Gemeinderätinnen steiermarkweit auf 25% zu erhöhen. Über 30 Mentorinnen wurden geschult. Als Mentees wurden Frauen, die Interesse an Gemeindepolitik haben, gesucht. Von Seiten der Landespartei wurde das Projekt öffentlich vom Landesgeschäftsführer unterstützt. Den Mentees wurde eine Reihe von Begleitseminaren angeboten, wie z.B. „Powertalk“. Im März 2005 wurde das Projekt erfolgreich abgeschlossen. Nähere Information dazu gibt es bei den Landesfrauen Steiermark.



GENDER MAINSTREAMING

Gender Mainstreaming ist ein weiterer hilfreicher Ansatz, um die Förderung der Frauen im politischen Bereich umzusetzen.

Gender Mainstreaming (Gender: das „soziale Geschlecht“, das „anerzogene Geschlecht“; Mainstreaming: „in den Hauptstrom bringen“) bedeutet, dass bei allen Entscheidungen, Projekten und Vorhaben der Politik und Verwaltung die unterschiedliche Lebensrealität von Frauen und Männern im Vorhinein zu berücksichtigen ist.

Ziel

„GENDER BUDGETING“ ODER WO BLEIBT DAS GELD?

Gender Budgeting bzw. die geschlechtergerechte Budgetgestaltung wird als Herzstück von Gender Mainstreaming gesehen. Gender Budgeting soll die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern in den Prozess der Budgeterstellung einbeziehen und die geschlechtergerechte Verteilung der Budgetmittel sicherstellen.

FOLGENDE FRAGEN SOLLTEST DU DABEI BEACHTEN:

- **Wie erfolgt die Verteilung von Ausgaben/Einnahmen auf die Geschlechter?**
- **Wie wirkt die Haushaltspolitik kurz- und langfristig auf die Geschlechterverhältnisse?**
- **Wie sind die Wirkungen auf die bezahlte und unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern?**
- **Wie stellen sich die Auswirkungen auf die Erwerbsarbeit (arbeitsmarktpolitische Effekte) dar?**
- **Wem kommen finanzielle Mittel und Leistungen zugute?**
- **Wie erfolgt die Nutzung der Leistungen?**
- **Trägt die Verteilung der entsprechenden Ressourcen dazu bei, bestehende Unterschiede zwischen den Geschlechtern zu vergrößern oder zu verkleinern.**

So soll zum Beispiel das Budget deiner Gemeinde, deines Bezirks so ausgerichtet sein, dass durch Schwerpunktsetzungen sowie Mittelverteilung und deren Effekte die Chancengleichheit vergrößert wird. Ein wichtiger Teil der Analyse ist aber auch die geschlechtsspezifische Bewertung, wie die Leistungen und Produkte von den unterschiedlichen NutzerInnengruppen genutzt werden können.

RECHTLICHE REGELUNGEN FÜR GENDER BUDGETING IN ÖSTERREICH

Zentrale Grundlage für Gender Budgeting ist die Österreichische Bundesverfassung: Artikel 7, Absatz 2 besagt die Verpflichtung zur Gleichstellung von Frauen und Männern sowie ein Diskriminierungsverbot. Die Haushaltsrechtsreform des Bundes ist mit 2009 in Kraft getreten: Gender Budgeting ist verpflichtend für Bund, Länder und Gemeinden in der österreichischen Bundesverfassung verankert.

BEISPIELE

In den verschiedensten Gemeinden wurden die Aufwendungen durch die Gemeinde für den Autoverkehr und den öffentlichen Verkehr verglichen. Fazit: der Autoverkehr und die damit zusammenhängende Parkraumbeschaffung wird wesentlich höher subventioniert als Einrichtungen des öffentlichen Verkehrs, in Prozenten waren das für den Autoverkehr 89 Prozent, für den öffentlichen Verkehr sechs Prozent und für Radwege fünf Prozent des gesamten Verkehrsbudgets.

Darüberhinaus wurden die Subventionen der Gemeinde an die Sportvereine verglichen. Fazit: die 13 rein männlichen Sportvereine bekamen gleichviel Subventionen wie die 29 gemischten Vereine.

Im Wiener Bezirk Meidling, der Gender Budgeting Pilotbezirk war, ging man von den Nutzer/innenstrukturen aus und verglich damit die Aufwendungen. Danach wurden auch frauenspezifische Projekte ausgearbeitet und budgetiert.

Budgetbereiche, für die sich im Laufe des Gender Budgeting Prozesses neue Sicht- und Arbeitsweisen ergeben haben, waren die Gestaltung des Schulhofs Johann Hoffmann Platz, um auch den Wünschen der Mädchen gerecht zu werden. Die Planung eines gendergerechten Amtshauses/ Frontoffice Meidling. Da Frauen häufiger Besucherinnen der Friedhöfe sind, wurden zusätzliche Sitzgelegenheiten geschaffen, die Wasserbottiche erneuert und „Transportwägelchen“ angeschafft. Bei den öffentlichen Bedürfnisanstalten am Meidlinger Markt wurde mehr Augenmerk auf den Sicherheitsaspekt gelegt.

Eine Abstimmung über einen Antrag oder eine Aktion der Frauen kann zwar zeigen, dass die Mehrheit des Bezirkes hinter den Frauen steht, den Konflikt wirklich lösen kann jedoch nur die Diskussion.

Dennoch wäre es falsch, um des lieben Friedens willen die eigene Überzeugung aufzugeben. Das überzeugt andere am wenigsten.

Mit manchen KonfliktpartnerInnen wird auch nicht mehr als ein „In gegenseitigem Respekt sind wir uns einig, dass wir verschiedene Meinungen haben“ zu erreichen sein.

KONFLIKTE ZWISCHEN PERSONEN

Diese sind viel schwieriger in den Griff zu bekommen, da oft irrationale Elemente, wie spontane Sympathie oder Antipathie, mitspielen.

DEN KONFLIKT ERKENNEN UND AKZEPTIEREN

Genosse A kann Genossin B nicht leiden, weil sie ihn an seine Schwiegermutter erinnert. Wenn das einmal beiden bewusst ist, ist schon viel erreicht. Meistens laufen diese Dinge aber unbewusst ab und sind auch schwer zu ergründen. Wenn kein nachvollziehbarer Grund herauszufinden ist, dann Distanz schaffen!

In einer großen Organisation, wie es unsere Partei ist, kann nicht jede jeden lieben und umgekehrt. Also einen Schritt zurück und sich loslösen. Hass und Verbitterung ziehen auch dich hinunter: Nimm' es gelassen: Viel Feind viel Ehr; Respekt will ich haben, Liebe suche ich mir im Familien- und Freundeskreis.

AUSEINANDERSETZUNG UND ÜBEREINSTIMMUNG

Scheue nicht die inhaltliche Auseinandersetzung, nur weil eine Person dich nicht mag. Manchmal gibt es zur Überraschung aller sogar hie und da Übereinstimmung.

**Konflikte
gemeinsam lösen**

UMSTÄNDE, DIE DIE BEZIEHUNG KLÄREN

Weißt du genug über die Person, die dir feindlich gegenübersteht? Vielleicht musste sie alles hart erkämpfen im Leben und hat den Eindruck, du bekommst alles auf dem silbernen Tablett serviert. Fühlt sich diese Person in ihrer Existenz von dir bedroht? Die will mir nur mein Mandat, mein Einkommen, meine soziale Stellung wegnehmen? Weißt du, welche Ziele, Bedürfnisse, Wünsche diese Person für ihr Leben hat? Gibt es mit Hilfe eines/einer VermittlerIn die Chance, zumindest eine friedliche Koexistenz auszuhandeln?

PARTEISCHIEDSGERICHT UND EHRENGERICHTE

Wenn gar nichts mehr geht, hat unsere Partei eine Schiedsgerichtsordnung. Schiedsgerichte entscheiden über Streitigkeiten zwischen Parteimitgliedern und Parteiorganisationen, über Verletzungen von Statuten und über Parteiausschlüsse. Es gibt Schiedsgerichte auf Bezirksebene, Landesebene und Bundesebene. Die Schiedsgerichte können Verwarnungen, Rügen, Funktionsverbote und Parteiausschlüsse aussprechen und die Wiederholung von Wahlen und Abstimmungen anordnen. Gegen Entscheidungen der Schiedsgerichte kann auf der nächst-höheren Ebene berufen werden. Die höchste Instanz ist der Bundesparteitag. Der Bundesparteitagsbeschluss ist endgültig. Die jeweiligen Parteitage oder Bezirkskonferenzen wählen eine zumindest aus zehn Personen bestehende Schiedskommission. Aus dieser Liste wird der/die Vorsitzende bestellt und die Anzahl der BeisitzerInnen festgelegt. Jeder Streitteil kann aus der Schiedsgerichtsliste die Hälfte der BeisitzerInnen auswählen.

Bei ehrenrührigen Vorwürfen gegen ein Parteimitglied oder eine Parteilgliederung kann ein Ehrengericht beantragt werden. Dieses ist grundsätzlich bei der Bezirksorganisation zu stellen. Das Ehrengericht wird erst dann tätig, wenn keine Ehrenerklärung oder der Rückzug der Behauptung abgegeben wird. Das Ehrengericht hat nur zu klären, ob die Vorwürfe eine sachlich richtige Basis haben, und gibt dann das Verfahren an die Schiedsgerichte weiter. Die Ehrengerichte werden wie die Schiedsgerichte zusammengesetzt.

**Hintergründe
klären**

Schiedsgericht

**Schieds-
kommission**

**ehrenrührige
Vorwürfe**

3. DEINE RECHTE

DIE LEIDIGEN STATUTEN

Ungeliebt und unbekannt werden die Statuten leider nur im Konfliktfall hervorgezogen. Dabei stellen sie das Gerüst für die Arbeit in der Organisation dar. Die Statuten sind das Korsett jeder Organisation. Sie halten die Organisation aufrecht und zusammen.

Wo müssen die Frauen gehört werden? Das heißt, in welchen Gremien müssen SPÖ Frauenfunktionärinnen vertreten sein? Wo und in welcher Anzahl müssen sie delegiert werden? Die Anzahl der weiblichen Delegierten zu Bezirksparteitagen und Landesparteitagen ist genau festgelegt, wird aber nicht immer eingehalten.

Was geschieht bei Streitigkeiten? Das alles legen die Statuten eindeutig fest. In unserer Partei gibt es zwei Ebenen von Statuten: Das Bundesstatut und die Länderstatuten. Daneben gibt es „Regulative“ für die Frauenarbeit. Diese sind nichts anderes als noch genauere Bestimmungen über die Struktur und Arbeit der Frauenorganisation. Gehen wir also zuerst die Bundesstatuten betreffend die Frauenarbeit durch. Keine Angst, sie beißen nicht!

Achtung! Statuten sind kein Buch, das frau von Anfang bis zum Schluss durchlesen sollte, nur das nicht! Niemand würde ein Lexikon durchlesen, aber das Blättern darin kann ganz reizvoll sein. Also, Statuten sind Nachschlagewerke.

Wenn es wo brennt, nachschlagen: Was sagt das Statut?

BUNDESSTATUT

Schon der erste Paragraph unseres Parteistatus wendet sich an uns: „§1 Die Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ) ist eine Gemeinschaft von Frauen und Männern, (...)“. Wir sind gleichberechtigte Mitglieder, wir sind die Partei. Das war nicht immer so. Jahrelang wurde nach der Gründung unserer Partei gestritten, ob Frauen überhaupt aufgenommen werden sollten. Am Einigungsparteitag

Statuten sind Nachschlagewerke

in Hainfeld 1888 wurde die einzige weibliche Delegierte, Anna Altmann, gar nicht zugelassen. „Wir geigen weiter“, sagte sie vor den Türen des Parteitages, und so geschah es auch. Lange Zeit war es auch üblich, dass nur der Mann Parteimitglied war. Die Frauen zählten nicht. Das ist jetzt vorbei.

RECHTE UND PFLICHTEN DER MITGLIEDER

Das Statut regelt zuerst die Rechte und Pflichten der Mitglieder. Zu den Rechten jedes Mitgliedes gehört, neben dem aktiven und passiven Wahlrecht für alle Funktionen, auch das Recht auf Information. Jedes Mitglied hat das Recht, sich in politischen und organisatorischen Fragen schriftlich an den jeweiligen Bezirks- oder Landespartei Vorstand, aber auch an den Bundespartei Vorstand zu wenden. Alle diese Gremien haben die Pflicht, innerhalb von acht Wochen zu antworten

Auf geht's zur nächsten Ebene, den Vertrauenspersonen Sie sollen die Verbindung zwischen der Parteiorganisation und unseren Mitgliedern herstellen Hier geht es auch um Mandate und Listenerstellung für Mandate. Kernstück dieses Abschnitts des Bundespartei statuts ist die Frauenquote und alle ihre Auswirkungen. Dieser Paragraph ist so wichtig, dass ihm ein eigenes Kapitel gewidmet ist (siehe Kapitel Die Quote).

GLIEDERUNG DER SPÖ

Und so sind wir schon beim vierten Teil des Statuts, der Gliederung der SPÖ. Grundsätzlich gliedert sich die SPÖ in Ortsorganisationen/Sektionen, Bezirks-/Regional- und Landesorganisationen und die Bundesorganisation. Die Gliederung auf Orts-, Bezirks-/Regional- und Landesebene wird durch eigene Landespartei statuten geregelt. Auf jeder Ebene können auch Themen- und Projektinitiativen eingerichtet werden (§ 28).

DELEGIERTE AUF BUNDESEBENE

Da es sich um ein Bundespartei statut handelt, werden vor allem der Bundespartei tag, seine Zusammensetzung, Anträge und Beschlüsse, Wahlen, der

„Wir geigen weiter“

aktives und passives Wahlrecht

Recht auf Information

DIE LEIDIGEN STATUEN

Delegierte zum Bundesparteitag

Bundesparteivorstand und seine Gremien sowie die Aufgaben der Kontrolle geregelt.

Für die Frauen interessant ist die Auswahl der Delegierten zum Bundesparteitag: Zu entsenden sind 30 Delegierte des Bundesfrauenvorstandes und je eine Delegierte der neun Landesfrauenvorstände 4 Anträge und Resolutionen stellen dürfen alle im 4 genannten Organisationen und Organe, also der Bundesfrauenvorstand und die Landesfrauenvorstände.

Sechs Wochen vor dem Parteitag sind die Anträge einzubringen und eine Woche vor dem Parteitag sollten sie den Delegierten zugeschickt werden. Nachdem das eine relativ lange Zeit ist und in der Politik auch über Nacht Ereignisse ausbrechen können, zu denen der Parteitag einen Beschluss braucht, gibt es die Möglichkeit, am Parteitag selbst Anträge einzubringen. Darüber, ob sie zugelassen werden, bestimmt der Bundesparteitag. Für die Wahl des Bundesparteivorstandes ist vorgesehen, dass die Quote einzuhalten ist.

Anträge und Resolutionen

FRAUENARBEIT

Im fünften Teil der Statuten – Sozialdemokratische Referate und Organisationen – wird die Frauenarbeit bestimmt: „Für die besondere Arbeit unter den Frauen werden ein Bundesfrauenvorstand, Landesfrauenvorstände, Bezirksfrauenvorstände und Ortsfrauenvorstände (Sektionsfrauenvorstände in Städten) gewählt, die im Einvernehmen mit den zuständigen Parteiorganisationen zu wirken haben.“

Die Junge Generation ist nicht so harmoniebedürftig wie die Frauen; sie arbeitet laut Statut nach sozialdemokratischen Grundsätzen und „in Zusammenarbeit“ mit den Parteiorganisationen. Die Bildung, die Gewerkschaftsfraktion und die GemeindevertreterInnen haben keine solchen Vorschriften.

Vor dem Bundesparteitag findet die Bundesfrauenkonferenz statt. Danach wird genau aufgezählt, wer zur Bundesfrauenkonferenz delegiert werden kann. Die Bundesfrauenkonferenz wählt einen Bundesfrauenvorstand, der aus höchstens 38 Mitgliedern besteht. Im Bundesfrauenvorstand müssen alle Landesorganisa-

DIE LEIDIGEN STATUEN

Bundesfrauen- konferenz

tionen vertreten sein. Auch dafür gibt es einen genauen Berechnungsschlüssel. Der Bundesfrauenvorstand „berät die Richtlinien für die besondere Arbeit unter den Frauen. Diese Richtlinien sind dem Bundesparteitag zur Beschlussfassung vorzulegen“. Der gewählte Bundesfrauenvorstand ist dem Bundesparteitag zur Kenntnis vorzulegen und hat in stetem Einvernehmen mit dem Bundesparteivorstand zu wirken. Einerseits kann der Bundesparteitag nicht mehr in die Wahl eingreifen („zur Kenntnis“ nehmen), andererseits wird noch einmal das Einvernehmen betont. Spielt hier – parteihistorisch herleitbar – die Angst vor rebellischen Weibsbildern mit?

Das Sekretariat des Bundesfrauenvorstandes ist der Bundesgeschäftsstelle angegliedert, also nicht untergeordnet. Erlaubt sind auch Initiativ- und Projektgruppen auf allen Ebenen der Frauenorganisation.

RECHTSSTATUS UND SCHIEDSGERICHTE

Der sechste und siebente Teil der Statuten beschäftigt sich mit dem Rechtsstatus der Partei und dem Schiedsgericht.

LANDESPARTEISTATUTEN

Für dich als Funktionsträgerin ist natürlich das jeweilige Landesparteistatut besonders interessant. Die Landesparteistatuten sind nicht einfach den Bundesparteistatuten nachgemacht. Sie haben, besonders was die Vertretung der Frauen betrifft, unterschiedliche Bestimmungen. Ebenso sind die Bezeichnungen je nach Land verschieden.

Vorstand

Statut seit 1998 gültig

DEINE RECHTE • DEINE RECHTE

DIE LEIDIGEN STATUTEN



BURGENLAND

Das Organisationsstatut der SPÖ Burgenland sieht beispielsweise vor, dass für die Frauenorganisation ein Landesfrauenkomitee, Bezirksfrauenkomitees und Ortsfrauenkomitees gewählt werden, die im Einvernehmen mit den zuständigen Parteiorganisationen zu wirken

haben (§ 46, Absatz 1) und dass die Bezirksfrauenvorsitzende auf Vorschlag der Ortsfrauenvorsitzenden von der Bezirksfrauenkonferenz, die Ortsfrauenvorsitzende von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag der jeweiligen Wahlkommission gewählt wird. (§ 46, Absatz 4)



TIROL

Die Einberufung der Landesfrauenkonferenz ist unter anderem im „Organisationsstatut der Sozialdemokratischen Partei Österreichs, Landesorganisation Tirol“ beschrieben: Unmittelbar vor ordentlichen Landesparteitagen und Bezirkskonferenzen

sind Frauenkonferenzen durchzuführen. Gewählt werden ein Landesfrauenvorstand, für jeden Bezirk ein Bezirksfrauenvorstand und für jede Ortsorganisation (Sektion) ein Orts-Frauenvorstand (Sektions-Frauenkomitee). Über Antrag des Landespartei Vorstandes oder der Bezirksfrauenvorstände von mindestens drei Bezirken ist eine außerordentliche Landesfrauenkonferenz durchzuführen. Der Orts-Frauenvorstand (Sektions-Frauenvorstand) wird in der Jahreshauptversammlung der Ortsorganisationen gewählt. (§ 37, Absatz 1)

DEINE RECHTE • DEINE RECHTE

DIE LEIDIGEN STATUTEN



VORARLBERG

Im Landesparteistatut der SPÖ Vorarlberg sind unter anderem die Organe der Frauenorganisation genannt: 1. In der Frauenortsorganisation: die Mitgliederversammlung der Frauen, der Frauenortsausschuss und der Frauenortsvorstand.

2. In den Frauenbezirksorganisationen: die Frauenbezirkskonferenz, der Frauenbezirksausschuss und der Frauenbezirksvorstand. 3. In der Frauenlandesorganisation: die Frauenlandeskongress, der Frauenlandesausschuss und der Frauenlandesvorstand. (§ 49, Abs. 3)



WIEN

Das Wiener Landesparteistatut hat die Quote gleich im § 1, Absatz 5 verankert. „Bei allen Wahlen in Gremien und auf den KandidatInnenlisten sind die Bestimmungen des Bundesparteistatuts, die Quote betreffend, einzuhalten. Dies gilt auch für die im Bundesparteistatut festgeschriebene Beratung mit der Frauenorganisation der jeweiligen Ebene bei der Listenerstellung und bei Freiwerden eines Mandates.“

Auf der untersten Organisationsebene, der Sektion, werden die Sektionsfrauenreferentin und ihre Stellvertreterinnen von der Sektionsjahresversammlung, also theoretisch von allen Parteimitgliedern der Sektion, gewählt. Mit den Mitarbeiterinnen der Sektion wird das Sektionsfrauenkomitee gebildet (§ 9).

Das Bezirksfrauenkomitee (§ 22, Absätze 1 und 2) wird von der Bezirksfrauenkonferenz gewählt. Auch hier muss die Bezirkskonferenz das gewählte Komitee

zur Kenntnis nehmen. Das Bezirksfrauenkomitee hat im Einvernehmen mit dem Bezirksvorstand und dem Landesfrauenkomitee zu arbeiten. Zusammen mit den Frauenreferentinnen der Sektionen bildet es das erweiterte Bezirksfrauenkomitee.

Die genauen Bestimmungen über die Wahl des Bezirksfrauenkomitees enthält das „Regulativ für die sozialdemokratische Frauenarbeit“ aus dem Jahr 1994.

FÜR DEINE PLANUNG

DELEGIERTENRECHTE

Bezirkskonferenzen und Parteitage bestimmen nicht nur, wie es politisch weitergehen soll, in der Organisation, sie sind auch Treffpunkte. Treffpunkte zum Meinungsaustausch und zum Kennenlernen. Daher sollten nur Delegierte da sein, die sich auch die Zeit nehmen und Interesse zeigen. Die Delegierten können sich zu Wort melden und sind wahlberechtigt. Wichtig ist darauf zu achten, dass nicht nur Männer, sondern auch genügend Frauen als ordentliche Delegierte an den Konferenzen und Parteitagen teilnehmen. Falls ihr mit einer Vorgangsweise nicht zufrieden seid, können sich Delegierte auch zur Geschäftsordnung zu Wort melden. Wortmeldungen zur Geschäftsordnung müssen sofort dran kommen. Die häufigste Geschäftsordnungswortmeldung ist das Verlangen nach Auszählen von Abstimmungen, wenn das Ergebnis knapp ist. Dem wird auch vom Tagungspräsidium meist Folge geleistet.

ZEITABLÄUFE

Die Delegierten zu verschiedenen Parteitagen und Konferenzen werden in den einzelnen Bezirksorganisationen zu verschiedenen Zeitpunkten gewählt. Rein nach den Statuten sollten sie von der Konferenz der unteren Ebene für die höhere Ebene gewählt werden. Das heißt, es kann vorkommen, dass die Bezirkskonferenz zwei Bundesparteitagsdelegierte wählt und dieser aber erst in zwei Jahren stattfindet. Hier gilt es lästig zu sein und sich bei der Landesorganisation zu informieren, wann der Landes- bzw. Bundesparteitag stattfindet. Die Landesparteitage sind ebenfalls zu verschiedenen Perioden. Das reicht von jedes Jahr (Wien) bis zu vier Jahren (Niederösterreich). In manchen Organisationen bestimmt aber auch der Bezirksausschuss kurzfristig die Delegierten. Damit auch die Frauen entsprechend berücksichtigt werden, solltest du auch hier hartnäckig bleiben.

Bei so langen Zeitläufen kann es immer vorkommen, dass die gewählten Delegierten ausfallen. Daher lohnt es sich nachzufragen, falls du von einer an der Teilnahme interessierten Frau erfährst.

Bezirkskonferenzen und Parteitage sind wichtige Treffpunkte

Achtung bei Delegierungen

**in der
Kürze liegt
die Würze**

ANTRÄGE UND BERICHTE

Wie formuliere ich einen Antrag, wie eine Resolution? Was ist eigentlich der Unterschied zwischen diesen? Grob gesagt, Anträge fordern etwas, Resolutionen stellen etwas fest. Jeder Antrag braucht auch eine Adresse, an die er weitergeleitet werden soll, sonst bleibt er zwar beschlossen, aber vergessen. Manche Landesorganisationen verlangen eine ganz bestimmte Form der Anträge, z. B. zuerst die Forderungen und dann die Begründung für die Forderungen. Am besten ist, du schaust dir alte Anträge im Bezirkssekretariat an, auch alte Antragshefte von Landesparteitagen und Bundesparteitagen können nützliche Anregungen geben. Darüber hinaus gilt für Anträge und Resolutionen: In der Kürze liegt die Würze. Langatmige Begründungen ermüden und verärgern. Vorsicht auch bei Namensnennungen. Der oder die MinisterIn, den/die ihr so heftig angreift, könnte bei Beschlussfassung des Antrags schon in der Versenkung verschwunden sein, aber die Forderungen eures Antrages sind noch aktuell. Auch Zitate und Klammerausdrücke sollten vermieden werden. Ansonsten gelten die allgemeinen Regeln für das Schreiben einer Presseausendung auch für Anträge und Resolutionen: kurz, klar, prägnant, die fünf Ws: Wer, Wann, Wo, Was, Warum.

AN WEN SOLL SICH DER ANTRAG RICHTEN?

Bezirksfrauenvorstände und Bezirksfrauenkonferenzen können Anträge an den Bezirksparteitag, an die Landesfrauenkonferenz, aber auch an die Bundesfrauenkonferenz stellen. Achtung! Hier gibt es überall Fristen für die Einreichung, die unbedingt einzuhalten sind. Zu überlegen ist auch, welcher Antrag an welche Ebene zu richten ist. Rein lokale Probleme haben auf Landesebene nichts zu suchen, auch wenn es euch ein großes Anliegen ist. Selbst wenn zum Beispiel ein bestimmtes Straßenstück ein Bundesproblem ist, Anträge die Bundesstraße 420 zwischen Neuwald und Altdorf auszubauen, gehören nicht auf den Bezirksparteitag. Ihr könnt aber euren Antrag an den Bundesparteivorstand senden und diesen um eine Stellungnahme bitten. Diese muss innerhalb von acht Wochen erfolgen (§ 6, Absatz 4 des Bundesparteistatuts). Ist ein Problem erst nach der Einreichfrist aufgetreten (Naturkatastrophe, überraschende Neuwahlen) und ihr wollt, dass dazu etwas beschlossen wird, so gibt es auch die Möglichkeit eines Initiativantrages direkt auf der jeweiligen

**Fristen
beachten**

Konferenz. Die Zulassung eines Initiativantrages muss bei Beginn der Konferenz abgestimmt und mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.

BERICHT ÜBER ERLEDIGUNG

Bei den nächsten Konferenzen sollte auch über die Erledigung der Anträge der vergangenen Konferenzen berichtet werden (§ 34, Absatz 3 des Bundesparteistatutes).

DEIN BERICHT ÜBER DIE FRAUENARBEIT IM BEZIRK

Oje, die Bezirkskonferenz naht und du musst deinen Bericht abgeben. Mühselig suchst du die Sachen zusammen. Alles ist Hektik. Das muss nicht sein.

Lege dir nach deiner Wahl sofort eine Mappe zu, in die du sämtliche Einladungen, Anwesenheitslisten, Flugblätter, Pressemeldungen, Veranstaltungshinweise hineingibst. Auch Fotos, eventuell Videos, zumindest jedoch einen Zettel, wo du das Video abgelegt hast. Dann hast du, wenn der Bericht geschrieben werden muss, alles beisammen. Es ist auch gut, gleich nach jeder Veranstaltung einen Zettel beizuheften, auf dem du einige Notizen zum Besuch, zum Verlauf und persönliche Bemerkungen machst. Ganz besonders Ordentliche und technisch gut Ausgerüstete können das natürlich laufend als Dokument in ihrem Computer speichern.

Der Bericht selbst soll so anschaulich und einladend wie möglich geschrieben werden: Seht her, bei uns ist es interessant! Daher kurze Sätze, keine Schachtelsätze, aktive Zeitwörter, keine Leideform. Falls es technisch möglich ist, baue möglichst viele Fotos in deinen Bericht ein. Das lockert auf und freut die LeserInnen.

Initiativantrag

Mappe anlegen

**viele Fotos
beleben den
Bericht**

Bezirksfrauen- konferenz

KONFERENZEN

Das höchste Gremium der Frauen im Bezirk ist die Bezirksfrauenkonferenz. Die Einberufung und die Auswahl der Delegierten zur Bezirksfrauenkonferenz sind in den Statuten und Regulativen genau festgelegt. Da die Bezirksfrauenkonferenz in der Regel nur alle zwei Jahre stattfindet, ist eine genaue Vorbereitung angemessen. Der folgende Teil ist vor allem für Bezirksfrauenvorsitzende wichtig, da sie mit der Organisation der Bezirksfrauenkonferenz betraut werden. Aber auch für andere Funktionsträgerinnen ist es interessant und hilfreich über den Ablauf einer Konferenz Bescheid zu wissen.

VORBEREITUNG

Wer wird eingeladen? Delegationsberechtigt zur Bezirksfrauenkonferenz sind mit Unterschieden in den Bundesländern in Wien alle Mitarbeiterinnen der Bezirksorganisation. Das heißt, die Kinderfreunde-Referentinnen, Volkshilfe-Referentinnen usw. sind automatisch Delegierte zur Bezirksfrauenkonferenz. In Salzburg und Vorarlberg ist ein genauer Delegiertenschlüssel vorgeschrieben. Alle diese Dinge findest du in den Landesparteiestatuten oder in den Regulativen für die Frauenarbeit in den Bundesländern. Deine Landesfrauengeschäftsführerin kann dir sicher ein Exemplar besorgen. Die Einladung muss schriftlich erfolgen. Wichtig ist eine zeitgerechte Planung und Einladung.

TAGESORDNUNG

Jede Konferenz braucht einen genauen Ablauf. Dieser wird in der Tagesordnung festgelegt.

Für eine Bezirksfrauenkonferenz empfehlen sich folgende Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Wahl der Kommissionen
3. Berichte
4. Diskussion der Berichte
5. Wahlen

6. Hauptreferat
7. Diskussion
8. Anträge und Resolutionen
9. Wahlergebnis, Dank und Schluss

ZEITPLAN

Mache dir für die Konferenz einen realistischen Zeitplan und halte diesen eisern ein. Nichts ist deprimierender als eine Konferenz, bei der am Schluss nur mehr drei Delegierte da sind. Schreibe bereits in die Einladung hinein: Die Bezirksfrauenkonferenz wird bis ca. ... Uhr dauern.

GESCHÄFTSORDNUNG

Um den Zeitplan einhalten zu können, brauchst du unbedingt eine Geschäftsordnung. Diese legt zum Beispiel die Redezeit fest oder beschränkt die Rednerinnen pro Antrag. Eine Geschäftsordnung kann dir das Bezirkssekretariat geben. Achte auf die Einhaltung der Geschäftsordnung. Auch wenn deine geliebte Tante spricht, hat sie sich an die Redezeit zu halten. Die Geschäftsordnung sollte auch bei den Delegiertenunterlagen sein.

KONFERENZORDNER

Eine Bezirksfrauenkonferenz ist schon eine größere und kompliziertere Sache. Die größte Arbeitslast liegt auf jeden Fall bei der Vorsitzenden. Der Überblick muss bewahrt werden, alle Unterlagen müssen bereit sein. Bewährt hat sich dabei eine Konferenzmappe. Diese ist ein Ordner oder eine Mappe mit Register. Oben oder auf der Seite klebst du mit Haftnotizen den jeweiligen Tagesordnungspunkt. Erst kommen die Namen und Adressen der eingeladenen Delegierten und Gastdelegierten. Dann die Tagesordnung und extra die Geschäftsordnung. Bei den Kommissionen sollte frau von allen Mitgliedern Adresse und Telefonnummer neben dem Namen haben. Wenn alles gut eingeordnet ist, kann Schritt für Schritt abgearbeitet werden und frau erspart sich im Zettelhaufen zu suchen.

**realistischer
Zeitplan**

**übersichtliche
Unterlagen**

KONFERENZABLAUF – KLASSISCH

I. ERÖFFNUNG UND BEGRÜSSUNG

Die Gestaltung der Eröffnung ist ganz deinem und deiner Mitarbeiterinnen Geschmack überlassen. Das kann ein Video sein, Musik, live oder aus der Dose, eine Lesung, die Enthüllung einer Ausstellung. Es soll nur etwas mit der Frauenarbeit zu tun haben und nicht zu lang sein. Nach hoffentlich tosendem Applaus, beginnst du mit der Begrüßung. Bis dahin hat dir hoffentlich eine Genossin, die die Delegiertenkarten am Eingang kontrolliert hat, die Liste der anwesenden Gäste zugesteckt. Begrüßungen sind trickreich; durch ein „Nichtbegrüßtwerden“ können jahrelange Kränkungen entstehen. Wenn du dir nicht sicher bist, begrüße nur ein oder zwei ganz wichtige Gäste namentlich, die anderen in einem herzlichen Willkommenssatz.

Es ist auch möglich, den/die VertreterIn der Bezirkspartei und die Vertreterin der Landesfrauenorganisation ein paar kurze Grußworte sagen zu lassen. Aber wirklich kurz und keine Koreferate. Nimm schon vorher Kontakt auf, und setze ein Zeitlimit von fünf Minuten. Es wird ohnehin länger.

2. TOTENGEDENKEN

Hier gibt es eine schlichte Möglichkeit. Die Vorsitzende ersucht alle, zum Gedenken an die verstorbenen Genossinnen aufzustehen. Die Namen der verstorbenen Genossinnen werden auf eine Leinwand projiziert, leise Musik spielt, alle haben sich erhoben, nach einer Minute dankt die Vorsitzende für die Kundgebung. Trauerreden auf einzelne Genossinnen sind nur in Ausnahmefällen angebracht. Schwierig ist, hier den richtigen Ton zu treffen. Zu kalt und monoton ist genauso schlecht wie zu emotionsgeladen. Bei besonders tragischen Todesfällen ist eine rote Nelke oder Rose auf dem Podium mit einem leeren Sessel auch ein starkes Symbol.

Gedenkminute

3. WAHL DER KOMMISSIONEN

Jede Konferenz braucht zum ordentlichen Ablauf drei Kommissionen:

a) die Mandatsprüfungskommission; sie stellt fest, wie viele Delegierte anwesend sind und ob die Konferenz überhaupt beschlussfähig ist. Auf Bezirksebene genügen drei bis fünf Genossinnen, die praktischerweise auch die Karten kontrollieren sollten. Eine, die Sprecherin, sollte dir die Liste der Gäste bringen. Was, wenn zu wenige Delegierte anwesend sind? Die meisten Statuten erlauben, nach einer halben Stunde dennoch fortzufahren. Diese halbe Stunde kannst du mit der Eröffnung, der Begrüßung und dem Totengedenken leicht überbrücken. Die Sprecherin soll aber darauf hinweisen, dass nicht genügend Delegierte anwesend sind und daher die eigentliche Bezirksfrauenkonferenz erst später – und hier sollte sie die Uhrzeit feststellen – begonnen hat. Das klingt etwas bürokratisch, schafft aber Klarheit.

b) die Wahlkommission; sie muss den Wahlvorschlag ausarbeiten und muss daher schon vor der Konferenz arbeiten. Die Wahl auf der Konferenz ist nur mehr eine formelle Bestätigung. Die Wahlkommission soll möglichst repräsentativ für deine Frauenbezirksorganisation sein, aber eine ungerade Zahl an Mitgliedern haben. Achtung! Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht auch auf dem Wahlvorschlag aufscheinen. Lieber die Wahlkommission verkleinern, als eine Kandidatin ausschließen oder einen Streit darüber riskieren!

c) die Antragsprüfungskommission; sie prüft und ändert in Absprache mit den Antragstellerinnen die Anträge und Resolutionen. Sie berichtet auch über verspätet eingebrachte Anträge und beantragt die Abstimmung zur Zulassung. Auch das klingt übergenu, aber wenn zu viele Anträge zu spät zugelassen werden, dann kann Unmut bei den Genossinnen entstehen, die die Anträge nicht vorher durchlesen konnten. Die Funktion der Antragsprüfungskommission kann auch vom Frauenbezirksvorstand übernommen werden. Die Antragsprüfungskommission muss ebenfalls schon vor der Konferenz arbeiten. Sind die Kommissionen gewählt und ist die Konferenz beschlussfähig, dann kann es flott weiter gehen mit den Berichten.

**Mandats-
prüfungs-
kommission**

**Wahl-
kommission**

**Antrags-
prüfungs-
kommission**

KONFERENZABLAUF KLASSISCH

KONFERENZABLAUF KLASSISCH

4. BERICHTE

Dein Bericht sollte bei keiner Konferenz fehlen. Er muss aber nicht langatmig sein. Wie wäre es mit einer Plakatserie über eure Aktivitäten? Zu jedem Plakat sagst du ein paar Worte. Das kann auch die kleinste Bezirksorganisation. Oder ein Video oder eine Computerpräsentation. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, der Zeit schon. In den Bundesländern, in denen die Frauen auch Finanzhoheit haben (Vorarlberg), muss es natürlich einen Bericht der Kassiererin geben. Sie berichtet über die Kassenstände, die Einnahmen und Ausgaben und kurz, wofür das Geld ausgegeben wurde. Der Bericht der Kontrolle kann ebenfalls sehr kurz sein: Wann wurde kontrolliert, war alles in Ordnung, gibt es Verbesserungsvorschläge? Dann muss die Kontrolle den Antrag auf Entlastung des Bezirksfrauenvorstandes stellen. Das heißt, dass die Finanzen in Ordnung sind und eine neue Rechnung bis zur nächsten Konferenz begonnen wird.

**Kreativität
ist gefragt**

5. WAHLEN

Gleich nach der Entlastung sollten die Wahlen durchgeführt werden. Mit Stimmzetteln und geheim. Da der Wahlvorschlag ausgesendet wurde, braucht er nicht noch einmal vorgelesen zu werden. Zur Sicherheit sollte jedoch gefragt werden, ob darüber eine Diskussion stattfinden soll. Sollten überraschend neue Kandidatinnen ins Spiel gebracht werden, so muss die Wahlkommission noch einmal zusammenkommen und darüber beraten. Ansonsten zieht sich die Wahlkommission zurück und zählt die Stimmen. Der Höhepunkt der Konferenz nähert sich.

**Stimmzetteln
vorbereiten**

6. DAS HAUPTREFERAT

Ein guter Titel und eine gute Referentin, und du hast den Saal voll. Was aber ist interessant? Das solltet ihr im Vorstand ausführlich diskutieren. „Was der einen ihr Uhl, ist der anderen ihr Nachtigall“ sagt ein altes Sprichwort. Und wenn die gewünschte Person nicht kann? Oder hohe Honorarwünsche hat? Dann heißt es umdenken. Es geht auch ohne Hauptreferat, aber dafür gibt es ein kurzes Planungsspiel für die Arbeit des nächsten Jahres. Anregungen dafür könnt ihr euch im Renner-Institut holen. Auch das Hauptreferat sollte nicht zu lang sein. Danach gibt es Möglichkeit zu Fragen und Diskussion. Je nach Anzahl kann die Referentin

gleich darauf antworten oder in einem zusammenfassenden Schlusswort. Jetzt wird es kritisch. Du kannst entweder das Wahlergebnis von der Sprecherin der Wahlkommission gleich verkünden lassen, oder ihr beschließt zuerst die Anträge und Resolutionen. Wenn es nicht viele sind, ist es besser, sie gleich zu behandeln. Falls du nicht schon in deinem Bericht aufgezählt hast, was mit den Anträgen und Resolutionen der vorigen Konferenz passiert ist, kann die Sprecherin der Antragsprüfungskommission einen kurzen Bericht geben. Es genügt auch, einen Zettel mit den Ergebnissen den Konferenzunterlagen beizulegen.

**Referentin
oder
Planungsspiel**

7. ANTRÄGE UND RESOLUTIONEN, ABSTIMMUNGEN

Bei Abänderungswünschen gilt zunächst, dass die Vorsitzende darauf bestehen muss, dass diese schriftlich abgegeben werden. Oft kommen nur vage ablehnende Äußerungen und niemand weiß, was eigentlich abgestimmt werden soll. Das sollte gleich von Beginn an klar gemacht werden. Für Abänderungsanträge gilt ganz grob, dass der weitergehende Antrag zuerst abgestimmt werden soll. Nicht immer ist aber klar, was der weitergehende Antrag ist. Einfacher ist es, jede Abänderung in der Textreihenfolge abzustimmen. Die angenommenen Abänderungen gleich an den Antrag anhängen, die abgelehnten extra ablegen. Zum Schluss soll dann der ganze Antrag abgestimmt werden. Dabei gibt es drei Möglichkeiten: Annahme, Ablehnung, Zuweisung. Eine Zuweisung sollte dann erfolgen, wenn sich ein besser für den Inhalt des Antrages qualifiziertes Gremium nochmals mit dem Antrag beschäftigen soll. Nicht vergessen, die Anträge auch gleich wie beschlossen weiterzuleiten!

Abänderungen

8. SCHLUSS

Das Wahlergebnis wird bekannt gegeben. Nicht vergessen, sich bei den ausscheidenden Genossinnen zu bedanken. Es müssen nicht immer Blumen sein. Ich bekam einmal ein schönes Porträtfoto von einer Konferenz in einem eleganten Rahmen als Abschiedsgeschenk. Auch ein Buch ist gerne willkommen. Falls die Vorsitzende noch extra ein Schlusswort halten möchte, ist es besser, sich kurz zu halten. Eigentlich genügt der Dank für die Wahl und die Freude auf die Zusammenarbeit in der Zukunft.

KONFERENZABLAUF KLASSISCH

KONFERENZABLAUF KLASSISCH

Checkliste Vorbereitung

CHECKLISTE BEZIRKSFRAUENKONFERENZ

VORBEREITUNG

- Anzahl der Delegierten ausrechnen
- Regulativ
- Bezirkssekretariat
- Delegierende Organisationen anschreiben
- Nominierungen: Name, Adresse, Telefonnummer einholen
- Landesfrauendelegierte, falls vorgeschrieben, einholen
- Termin der Konferenz festsetzen
- Termin dem Bezirk und der Landesfrauenorganisation bekannt geben
- Hauptrednerin, EröffnungskünstlerIn und BegrüßungsrednerIn festlegen; ebenfalls Name, Adresse, alle Telefonnummern aufschreiben
- Wahlvorschlag
- Liste der Ausscheidenden
- Blumen? Geschenke?
- Bericht, auch an Bezirk und Landesfrauen weiterleiten
- Liste Mandatsprüfungskommission

- Wahlkommission
- Antragsprüfungskommission
- Anträge und Resolutionen
- Aussendung an die Delegierten möglichst mit
 - Wahlvorschlag
 - Tagesordnung (Zeit und Ort der Konferenz nicht vergessen)
 - Delegiertenkarte, ebenfalls mit Zeit und Ort
 - Geschäftsordnung
 - Anträge und Resolutionen
 - Kinderbetreuung: Wer betreut? Wo? Spielzeug?

ABLAUF

- Ist der Saal gelüftet, geheizt, in Ordnung (Außenlärm, Bestuhlung)?
- Sind alle technischen Geräte funktionsbereit und eingestellt?
- Ist der Raum für die Kinderbetreuung in Ordnung?
- Wie erfolgt die Registrierung der Delegierten (Tischchen)?
- Wahlzettel, Wahlkuverts, Wahlzellen, falls nötig
- Liegen Blumen und Geschenke bereit?
- Wasser und Gläser am Präsidium und am RednerInnenpult? Dann kann es losgehen!

Checkliste Ablauf

KONFERENZABLAUF – ALTERNATIV

Bist du aus einem kleinen Bezirk und erwartest du weniger als 20 Delegierte, dann kannst du deine Konferenz viel lockerer gestalten: Statt Sesselreihen und Podium gibt es einen Sesselkreis oder einen großen Tisch, um den alle sitzen. Die statutenmäßig notwendigen Dinge müssen natürlich auch durchgeführt werden. Regionale Bestimmungen kannst du bei deiner Landesfrauengeschäftsführerin erfragen. Kontakt siehe Seite 70. Aber der Bericht kann eine Wandzeitung sein.

Die Anträge werden nur dann diskutiert, wenn es dazu abweichende Meinungen gibt, ansonsten gelten sie als angenommen. Wahlen mit Stimmzettel gehen auch ohne Wahlzelle schnell: Alle verlassen den Raum. Jede bekommt Stimmzettel und Kuvert. Bei der Urne im Konferenzzimmer liegt ein Stift. Nun betreten alle einzeln den Raum, werfen ihr Kuvert in die Urne und gehen wieder hinaus. Das schafft auch Bewegung nach dem Sitzen. Alle Teilnehmerinnen werden aktiv eingebunden. Warum nicht die Planung für die nächsten zwei Jahre zum Inhalt der Konferenz machen? Was wollen wir die nächsten zwei Jahre machen? Wenn die Ideen nur so sprudeln, brauchen sie nur aufgeschrieben zu werden. Ansonsten helfen kleine Aufwärmübungen:

- **Wenn ich einmal reich wäre, dann ... (Jede trägt einen Wunsch vor.)**
- **Wenn wir SPÖ Frauen könnten, wie wir wollten, dann ...**
- **Eine Reise nach Sibirien ...**
- **Ein elegantes Cafe nur für Frauen ...**
- **Keine Lohnunterschiede mehr ...**

Jede Idee wird festgehalten, keine Idee wird bewertet. Alle sollen zu Wort kommen. Wenn der Ideenfluss abflaut, die Ideen durchnummerieren und eine oder zwei Ideen weiterentwickeln.

- **Reise, warum nicht? Es muss ja nicht gleich Sibirien sein. Aber legendär ist noch immer jene Reise, die die oberösterreichischen SPÖ Frauen beladen mit Hilfsgütern in die Westsahara unternommen haben.**

- **Ein ganzes Cafe wird nicht drinnen sein, aber warum nicht einmal eine elegante Kaffeejause oder einen Five-O'Clock-Tea organisieren mit Fair-Trade-Waren, Bioprodukten und Expertinnen, die über die Produkte berichten?**

Eine gute Alternative zur klassischen Antragsdiskussion ist ein Open Space Prozess. Eine Dokumentation des Open Space Prozesses bei der Bundesfrauenkonferenz 2010 findest du unter www.frauen.spoe.at/Service.

Moderationstechniken für alternative Konferenzen und Sitzungen kannst du dir in Seminaren des Renner-Instituts aneignen.



KINDERBETREUUNG BEI DER KONFERENZ

Günstig wäre es, ein Angebot für Kinderbetreuung bei den Konferenzen anzubieten.

Kontakt: Österreichische Kinderfreunde, Bundesorganisation
Rauhensteingasse 5/5, 1010 Wien
Tel.: 01/5121298
kind-und-co@kinderfreunde.at

**aktives
Miteinbeziehen**

**Angebot für
Kinderbetreuung**

**lockere
Konferenz-
gestaltung**

SITZUNGEN

Das Argument fehlenden politischen Interesses der Frauen aufgrund mangelnder Schulbildung zählt heute nicht mehr. Wohl aber ist die Doppel- und Dreifachbelastung nach wie vor ein Hemmschuh der politischen Betätigung für Frauen.

ZEIT

Bei der Wahl der Zeit für die Sitzungen muss vorher die Situation aller geklärt werden. Das bedeutet, dass bei der ersten (oder nächsten) Sitzung geklärt wird: Wer hat welche Arbeitszeit, wer hat welche Verpflichtungen? Mit dem Zeitproblem ist oft auch ein Mobilitätsproblem verbunden. Mangelnde Mobilität (vor allem am Land) soll daher gezielt ausgeglichen werden, z. B. mittels Fahrgemeinschaften.

FUNKTIONEN AUSPROBIEREN

Dazu sind offene Strukturen nötig; das bedeutet, FunktionärInnen nehmen interessierte Personen in die verschiedenen Sitzungen mit. Die interessierten Personen haben die Möglichkeit, zu „schnuppern“ und langsam in eine Funktion zu finden.

ZIELE DER SITZUNG

Wollen wir einen Arbeitsplan aufstellen, eine Aktion planen, gemütlich beisammen sein, ein politisches Thema diskutieren? Je nach Ziel muss die Sitzung geplant und auch dementsprechend eingeladen werden.

Einladungen mit Begrüßung, Bericht, Allfälliges werden vielbeschäftigte Frauen nicht zur Sitzung locken. Zu viele Ziele in eine Sitzung zu packen, wird alle unbefriedigt zurücklassen.

Eine Planungssitzung braucht einen hellen, luftigen Raum mit Pinwänden, Flipcharts oder Packpapierbögen an den Wänden. Hier muss Platz für Entwürfe, Änderungen, Abstimmungen etc. sein.

Bei einem politischen Thema sollte ein Zeitlimit gesetzt werden. Auch wenn es für einige noch so spannend wäre, weiterzudiskutieren, andere langweilen sich oder gehen einfach.

Werden mehrere Ziele in einer Sitzung vereint, so sollte auch der Zeitplan in der Einladung vermerkt sein.

Einladung zur Bezirksfrauensitzung am ... im ... um ...

Von 19:00 bis 19:30 werden wir kurz über die letzte Landesfrauensitzung sprechen. Von 19:30 bis 20:30 wird Genossin X über „30 Jahre Fristenregelung“ mit uns diskutieren. Oder: ... wollen wir eine Aktion zum Thema „30 Jahre Fristenregelung“ planen. Dann habe ich noch ein paar kurze Mitteilungen, und ab geht es ins Kleine Cafe zum Ausklang. Auf Euer Kommen freut sich eure XY Bezirksfrauenvorsitzende. Bitte um Rückmeldung, ob ihr kommt, bei Gin., Tel., E-Mail

Die Einladungen sollten mindestens zwei Wochen vor dem Termin ausgesendet oder gemailt werden.

ABLAUF DER SITZUNG

Nach spätestens 15 Minuten eines Vortrages ermüdet unsere Aufmerksamkeit. Das Auge nimmt mehr auf als das Ohr. Deshalb: Ideen und Vorschläge soviel wie möglich sichtbar machen. Leere Rückseiten von Plakaten, Flipcharts und dicke Filzstifte sind in jedem Bezirkssekretariat aufzutreiben, viele Bezirkssekretariate haben bereits einen Beamer. Damit kannst du neben Text auch Fotos und Tabellen, z. B. aus Zeitungen, präsentieren. Auch eingeladene Referentinnen kannst du bitten, ihre Ausführungen auf einem Flipchart, Overhead oder Beamer zusammenzufassen.

Wenn die Sitzung dazu dienen soll, Pläne für die Zukunft zu schmieden, muss die Leiterin der Sitzung besonders darauf achten, dass alle gleichmäßig zu Wort kommen.

Wichtig ist es auch Ergebnisse und Beschlüsse im Nachhinein kurz zusammenzufassen.

Zeitlimit setzen

Einladungen rechtzeitig versenden

Dokumentation

Arbeitszeiten klären

Platz für Entwürfe

ZUM SCHLUSS

ZUM SCHLUSS

Dieses Handbuch versucht, auf viele typische Situationen, die dir als Bezirksfrauenvorsitzende und Frauenpolitikerin in der Region begegnen können, einzugehen. Es versucht auch Anregungen und Tipps zu geben. Dabei kann nicht alles ausführlich abgehandelt werden. Einige Strategien und Verhaltensweisen kannst du am besten in einem entsprechenden Seminar des Renner-Instituts lernen. Das Handbuch sollte dir nur zeigen: Du bist mit deinen Problemen, Wünschen und Forderungen nicht allein.

Mögest du alle deine Pläne und Ziele verwirklichen können und möge keines der aufgezeigten Probleme dich daran hindern!



ADRESSEN

SPÖ-BUNDESFRAUEN

Bundesfrauenvorsitzende:
Gabriele Heinisch-Hosek
Bundesfrauengeschäftsführerin:
Andrea Brunner
Kontakt: Löwelstraße 18, 1010 Wien
Tel.: 01/534 27-272
frauen@spoe.at
www.frauen.spoe.at

SPÖ-FRAUEN BURGENLAND

Landesfrauenvorsitzende:
LRⁱⁿ Astrid Eisenkopf
Landesfrauengeschäftsführerin:
Alexandra Gager
Kontakt: Johann Permayr Straße 2
7000 Eisenstadt
Tel.: 0664 88540044
alexandra.gager@spoe.at
<http://www.frauen-bgld.spoe.at/>

SPÖ-FRAUEN KÄRNTEN

Landesfrauenvorsitzende:
BRⁱⁿ Ana Blatnik
Landesfrauengeschäftsführerin:
Maria Rauch
Kontakt: Lidmanskyygasse 15, 9020 Klagenfurt
am Wörthersee
Tel.: 0463/57788-25 DW
maria.rauch@spoe.at
www.facebook.com/SPOE.Frauen.Kaernten

SPÖ-FRAUEN NIEDERÖSTERREICH

Landesfrauenvorsitzende:
Elvira Schmidt
Landesfrauengeschäftsführerin:
Anni Mitterlehner
Kontakt: Niederösterreichring 1a, 3100 St.
Pölten
Tel.: 02742 22550
Annemarie.mitterlehner@spoe.at
Noe-frauen.spoe.at

SPÖ-FRAUEN OBERÖSTERREICH

Landesfrauenvorsitzende:
LAbg. Sabine Promberger
Landesfrauengeschäftsführerin:
Monika Rainer
Kontakt: Landstraße 36
4020 Linz
Tel.: 05 77 26 11 - 27
frauen-ooe@spoe.at
Frauen.spoe.at

SPÖ-FRAUEN SALZBURG

Landesfrauenvorsitzende:
LAbg. Karin Dollinger
Landesfrauengeschäftsführerin:
Michaela Ferschmann
Kontakt: Wartelsteinstraße 1, 5020 Salzburg
Tel.: +43 (662) 42 45 00 – 409
frauen.salzburg@spoe.at
www.frauen.salzburg.spoe.at

SPÖ-FRAUEN STEIERMARK

Landesfrauenvorsitzende:
BRⁱⁿ Elisabeth Grossmann
Landesfrauengeschäftsführerin:
Christiane Wind
Kontakt: Eggenberger Allee 49
8020 Graz
Tel.: 050702-6630
christiane.wind@spoe.at
www.steiermark.spoe.at/Frauen

SPÖ-FRAUEN TIROL

Landesfrauenvorsitzende:
NRⁱⁿ Selma Yildirim
Landesfrauengeschäftsführerin:
Stefanie Hofer
Kontakt: Salumer Straße 2
6020 Innsbruck
Tel.: +43 512 5366 - 41
stefanie.hofer@spoe-tirol.at
<http://frauen.kaernten.spoe.at>

SPÖ-FRAUEN VORARLBERG

Landesfrauenvorsitzende
und -geschäftsführerin:
Jeannette Greiter
Kontakt: St. Anna-Straße 1
6900 Bregenz
Tel.: +43 5574 58236-0
jeannette.greiter@spoe.at
<http://frauen-vorarlberg.spoe.at/>

ADRESSEN

SPÖ-FRAUEN WIEN

Landesfrauenvorsitzende:
LAbg. Marina Hanke
Landesfrauengeschäftsführerin:
LAbg. Nicole Berger-Krotsch
Kontakt: Löwelstrasse 18
A-1010 Wien
Tel.: +43 (01) 53 427
Fax: +43 (01) 53 427 - 388
wien.frauen@spoe.at
<http://www.wien.spoe-frauen.at/>



Maria-Luise Mathiaschitz
GVV Bundesvorsitzende



Rupert Dworak
GVV Bundesvorsitzender



Rupert Dworak
GVV Geschäftsführer

Sehr geehrte Mandatarinnen, liebe Frauen!

In Österreich gibt es derzeit (Stand Dezember 2019) 2.096 Gemeinden. Von diesen wiederum werden 476 von SPÖ Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern geführt. Allerdings liegt die Zahl der SPÖ Bürgermeisterinnen bei nur 58, was einem Prozentanteil von 12,2 Prozent betrifft.

Dieser Vergleich macht deutlich: Frauen sind in der Kommunalpolitik nach wie vor deutlich unterrepräsentiert. Der Frauenanteil in der Gesamtbevölkerung Österreichs liegt bei knapp 52 Prozent. Frauen sind zwar interessiert und engagiert, stoßen in vielen Fällen allerdings nur an eine „gläserne Decke“, die kein Fortkommen zulässt.

Deshalb verfolgt der GemeindevertreterInnenverband (GVV) zwei besondere Zielsetzungen:

- Frauen einerseits zur politischen Mitarbeit in den Kommunen bewegen und
- Frauen andererseits in ihrer kommunalpolitischen Arbeit zu unterstützen, um ihnen den Weg nach oben zu ebnet.

Unsere Vision ist es, deutlich mehr Bürgermeisterinnen und Kommunalpolitikerinnen zu haben. Zusätzlich sollen Frauen auch Schlüsselressorts in den Kommunen – wie das Finanz-, das Infrastruktur-, oder das Sozialressort bekommen. Dazu braucht es neben entsprechender Bewusstseinsbildung in erster Linie den Mut zu Veränderungen. Daher ist es auch ein Ziel in Zukunft eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den SPÖ-Frauen und dem GVV zu etablieren.

Eine frauenspezifischere Sichtweise in der Kommunalpolitik wird in Zukunft viele Chancen eröffnen – davon sind wir überzeugt!

Freundschaftliche Grüße,

Maria-Luise Mathiaschitz
GVV Bundesvorsitzende

Rupert Dworak
GVV Bundesvorsitzender

Martin Giefing
GVV Geschäftsführer

Zentrale Aufgaben des Karl-Renner-Instituts sind es, den öffentlichen politischen Diskurs anzuregen und mitzugestalten, Interesse für politisches Engagement zu wecken und die dazu notwendigen Fertigkeiten zu vermitteln.

Die Qualifizierung politischer Nachwuchskräfte sowie die Professionalisierung von politisch Aktiven für ihre entsprechenden Aufgaben stehen dabei im Mittelpunkt der Trainings- und Beratungsangebote des Karl-Renner-Instituts. In diesem Projektfeld geht es gezielt um Qualifizierung, Förderung und Vernetzung von Frauen, die sich politisch engagieren.

Zwei Beispiele:

Die Frauenakademie

umfasst zeitgemäße Qualifizierungsangebote für weibliche politische Nachwuchskräfte und Politikerinnen, darüber hinaus auch fachliche und strategische Hilfen beim Einstieg in die politische Arbeit und den Aufbau von nachhaltigen Mentoring-Beziehungen.

Die Kommunalakademie

richtet sich an kommunale Führungs- und Nachwuchskräfte. Im Rahmen eines 3-moduligen Lehrgangs werden Schlüsselqualifikationen für das politische Engagement in Stadt und Gemeinde vermittelt.

Frauen – Macht - Politik – das Workshopangebot für Frauenorganisationen wendet sich an Bezirks- und Landesfrauenorganisationen der SPÖ. Diskussionen zu aktuellen frauenpolitischen Fragen, Trainings im Bereich Kommunikation & Rhetorik, die Entwicklung und Planung von Kampagnen, Projekten und Aktionen und neu, Überlegungen zur strategischen Listenerstellung, zählen unter anderem zu den abzurufenden Seminar- und Workshopangeboten, die vor Ort durchgeführt werden.

Interessentinnen wenden sich bitte an:

Karl-Renner-Institut
Barbara Hofmann, T 01 /804 65 01-18
hofmann@renner-institut.at
www.renner-institut.at

